

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2023/100	4
TOP Ö 1.6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts-plan und Anlagen	
Vorlage V/2023/734	5
Anlage 1 - Veränderungsnachweis 2023-02-03 V/2023/734	9
Anlage 2 - Investitionsplanung_2023 VN 2023-02-03 V/2023/734	12
Anlage 3 - Stellenplanentwurf 2023 V/2023/734	16
Anlage 4.1 - Einwand V/2023/734	22
Anlage 4.2 - Einwände zum Haushalt 2023 V/2023/734	23
Anlage 4.3 - Demographie V/2023/734	34
Anlage 4.4 - Beschäftigung V/2023/734	35
TOP Ö 1.7.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.12.2022 zur Nutzung der EvB-Aula als Versammlungsstätte	
Anfrage F/2023/260	36
TOP Ö 1.9.1 Behelfsbrücke Hammergraben Egerpohl	
Mitteilung M/2023/099	37
Anlage 1 - Technische Skizze M/2023/099	40
Anlage 2 - Versorgungsleitungen BEW M/2023/099	41
Anlage 3 - Entsorgungsleitung Stadtentwässerung M/2023/099	42
TOP Ö 1.9.2 Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den Gebäuden KAH Altbau und HVR	
Mitteilung M/2023/097	43
TOP Ö 1.9.3 Controlling-Bericht zum 31.12.2022	
Mitteilung M/2023/098	44
Controlling-Bericht zum 31.12.2022 M/2023/098	46



EINLADUNG

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss V/11
Sitzungstag:	Dienstag, den 14.02.2023
Sitzungsort:	Aula der Konrad Adenauer Hauptschule, Am Mühlenberg 1,
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: (ausnahmsweise vorgezogen)	17:00 Uhr
Beginn der öffentlichen Sitzung:	17:15 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2023/100**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW**
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**
 - 1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen - V/2023/734
 - 1.7 Anfragen**
 - 1.7.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.12.2022 zur Nutzung der EvB-Aula als Versammlungsstätte - F/2023/260
 - 1.8 Anträge**
 - 1.9 Mitteilungen**
 - 1.9.1 Behelfsbrücke Hammergraben Egerpohl
Beschluss des Rates der Hansestadt Wipperfürth in der Sitzung am 13.12.2022,
T.O. P. 1.4.3 - M/2023/099
 - 1.9.2 Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den Gebäuden KAH Altbau und HVR -M/2023/097
 - 1.9.3 Controlling-Bericht zum 31.12.2022 - M/2023/098
 - 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW**
- 2.4 Beschlüsse**
 - 2.4.1 Vertragsverlängerung Reinigungsdienstleistungen - V/2023/733
- 2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**
- 2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
 - 2.9.1 Sachstand Personalangelegenheiten
- 2.10 Verschiedenes**

Anne Loth
-Bürgermeisterin-



BM - Ratsbüro

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.02.2023	Kenntnisnahme

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.03.2022

TOP 2.5.1 Abschluss eines Grundstückstauschvertrages - V/2022/562

In Bearbeitung.

TOP 2.5.2 Veräußerung einer innerstädtischen Restfläche - V/2022/563

In Bearbeitung.

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 05.04.2022

TOP 2.5.1 Abschluss eines Grundstückstauschvertrages - V/2022/596

In Bearbeitung.

TOP 2.5.2 Abschluss von zwei Grundstückstauschverträgen - V/2022/597

Beschlusspunkt 1: Erledigt
 Beschlusspunkt 2: In Bearbeitung

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.11.2023

TOP 1.4.1 Beitritt zum Verein Silent Rider

Erledigt.



III - Finanzservice
BM - Bürgermeisterin

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.02.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.02.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltsansätze aller Teilpläne in der vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Form (unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und Veränderungsnachweise).
2. Über die nach den Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar für den Stadtrat schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
 - f)
3. Dem im Unterausschuss Personal am 07.02.2023 vorgestellten Stellenplan 2023 wird zugestimmt.
4. Die Einwendung eines Bürgers vom 25.01.2023 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 13.12.2022 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 4., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2023 in der Ratssitzung am 28.02.2023 ergeben.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 13.12.2022 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 28.02.2023 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02.01.2023 bis 31.01.202 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Ein Wipperfürther Bürger hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die Einwendung ist am 25.01.2023 eingegangen. (siehe Anlagen)

In der Einwendung wird vorgebracht, dass der Wipperfürther Haushalt 2023 incl. der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere in der finanziellen Generationengerechtigkeit eine deutliche Benachteiligung für zukünftige Generationen aufweise. Eine Pflicht zur intergenerativen Gerechtigkeit sei aus dem Artikel 20a GG / Art. 29a Verfassung NRW ableitbar. Es sei Vorsorge zu treffen, um die enormen Schäden aus Corona und dem Ukraine Konflikt nicht den zukünftigen Generationen übergebühlich aufzuerlegen.

Dem ist zu entgegnen, dass hierzu gem. § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) eine Verpflichtung besteht, bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Gleiches gilt für die Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge des Krieges gegen die Ukraine, diese Regelungen gelten auch für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026. Diese prognostizierten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Die Isolierungsregelungen bzw. –vorgaben wurden korrekt angewandt. (siehe Haushaltsplanentwurf Seite I-19 ff.)

Um die hieraus resultierenden Abschreibungen für die zukünftigen Generationen abzuwehren, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Nach der gesetzlichen Regelung besteht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 dieses Recht einmalig. Diese Entscheidung ist demnach grundsätzlich nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen, sondern erst für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025, sofern man diese Variante verfolgt. Erst im Zusammenhang mit der Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse ist jedoch erkennbar, wie hoch sich die tatsächliche Corona-Belastung darstellt. In der Folge des angeregten Ausbuchens gegen das Eigenkapital wären die alternativ darzustellenden Abschreibungen über 50 Jahre nicht zu berücksichtigen und somit auch nicht zu erwirtschaften. Allerdings würde sich durch das Ausbuchen das Eigenkapital stark reduzieren. Dies hätte wiederum zur Folge, dass sich die Berechnungsgrundlage für die Verpflichtung der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verringert und somit die Verpflichtung früher eintreten würde. Vor diesem Hintergrund sollten die Ergebnisse der Jahresabschlüsse abgewartet werden, auch vor dem Hintergrund noch ggf. eintretender Kompensationsleistungen seitens Land oder Bund.

Eine entsprechende Entscheidung kann wie oben erläutert noch im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 getroffen werden.

Mit dem NKF-CUIG verlagert das Land NRW erneut fiskalische Probleme in die Zukunft, zeigt aber keine Lösungsmöglichkeiten auf. Nachhaltige Lösungen, welche die zusätzliche finanzielle Ausstattung der Kommunen und den Rahmen regulärer kommunaler Haushaltswirtschaft gewährleisten, sind zwingend und notwendig. Den Kommunen fehlt durch die Isolierung der Belastungen Liquidität, die dann vielfach nur über Kassenkredite sichergestellt werden kann. Die Verschuldung der Kommunen wird zunehmen und bei zusätzlich steigenden Zinsen den Haushalt weiter belasten.

Statt buchhalterischer Tricks brauchen die Kommunen ganz konkret mehr Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, sowohl von den Ländern als auch vom Bund. Daher bleibt die Forderung der Kommunen an das Land NRW, als Garant der kommunalen Selbstverwaltung für eine nachhaltige finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sorgen immer wieder und dauerhaft bestehen. Denn nur so werden die Kommunen in der Lage sein, die absehbaren gewaltigen Mehraufwendungen im Rahmen regulärer kommunaler Haushaltswirtschaft zu tragen.

Es wird vorgeschlagen, die Einwendungen im Sinne der Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 13.12.2022 bis zur Beschlussfassung am 28.02.2023 eingetretenen Veränderungen einzelner Planungsansätze im Ergebnis- und/oder Finanzplan ist als Anlage nach dem **Stand 03.02.2023** beigefügt.

Gegenüber dem originären Haushaltsentwurf, wie er in der Ratssitzung am 13.12.2022 von der Verwaltung eingebracht wurde, ist nach dem jetzigen Beratungs- und Beschlussstand des Gesamthaushaltes im Fachausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2023 keine Veränderung des Ergebnisses im Gesamtergebnisplan zu verzeichnen.

Anlagen:

Anlage 1 - Veränderungsnachweis 2023 Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan

Anlage 2 - Investitionsplanung 2023-2026

Anlage 3 - Stellenplan 2023

Anlage 4.1-4.4 Einwand

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2023

Ergebnisplan

PSP/KST	Zeile	Bezeichnung Sachkonto	HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025			HH-Jahr 2026			V (Verzögerung) / A (Ausschluss)	Begründung/ Erläuterungen	
			Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz	Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz			
Aufwendungen																	
1.01.03/83190	Turnhalle Thier	13	Sonstige Sach-und Dienstleistungen	0 €	67.000 €	67.000 €										V	Herrichtung TH Thier für die Unterbringung von ca. 20 Flüchtlingen
					67.000 €												
Erträge																	
1.16.01.02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	23	Nichtzahlungswirksame außerordentliche Erträge	10.602.256 €	67.000 €	10.669.256 €										V	Ukraine- Isolierung Erweiterung um Herrichtung TH Thier
					67.000 €												

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2023

Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)

Produktgruppe	Projekt	Bezeichnung	HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025			HH-Jahr 2026			Begründung/ Erläuterungen
			Entwurf	Veränderung	neuer Ansatz										
Auszahlungen															
10103	5100151	Achslift Bauhof	0	60.000	60.000										Der Achslift in der Werkstatt des Bauhofes ist kaputt und kann nicht mehr repariert werden. Ersatzbeschaffung
10103	5100096	Antonius Brandschutz	0	150.000	150.000										150 T€ lt. Beschluss Rat 20.09.22 V/2022/661 ; Restmittel per Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023
10103	5100320	Außenanlagen EvB	0	11.000	11.000										Bänke am EvB; Neuveranschlagung, da in 2022 noch nicht umgesetzt
10103	5100026	Flüchtlingsunterkunft	0	1.300.000	1.300.000										Baukosten für den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft
10203	5000012	Ausrüstung Feuerwehr	311.000	85.000	396.000										Anschaffung von Notstromgeneratoren für die Notfall-Infopunkte
10602	5100410	Pumptrack/Mountainbikestrecke	150.000	-150.000	0										Aufgrund der angespannten personellen und finanziellen Ressourcen sowie Unbestimmtheit der Förderung und der Folgekosten wird die Maßnahme zunächst nicht in Angriff genommen.
10801	5100265	Bewegungsparcours	50.000	33.200	83.200										Bislang wurde im Haushalt nur die Ausgabeermächtigung in Höhe von 50T€ berücksichtigt. Die Maßnahme ist jedoch "brutto" zu veranschlagen: Baukosten in Höhe von 83.200 €, Fördermittel in Höhe von 54.020 €. Die saldierte Belastung reduziert sich somit von 50 T€ auf 29.180 €.
11201	5000087	Brückenbauwerk Egerpohl				65.000	285.000	350.000				350.000	-350.000	0	s.a. Rat vom 13.12; VE für 2024, da Beauftragung der Bauausführung Ende 2023 erfolgen wird (bislang: 415T€, jetzt 450T€)
		Gesamt		1.489.200			285.000						-350.000		
Einzahlungen															
10801	5100265	Bewegungsparcours	0	54.020	54.020										
10602	5100410	Pumptrack/Mountainbikestrecke	120.000	-120.000	0										
11201	5000087	Brückenbauwerk Egerpohl							0	450.000	450.000	415.000	-415.000	0	
		Gesamt		-65.980						450.000			-415.000		

Zusammenfassung:	HH-Jahr 2023			HH-Jahr 2024			HH-Jahr 2025			HH-Jahr 2026		
	Entwurf	mehr/weniger	neu									
Gesamtbetrag der Erträge	76.280.087	67.000	76.347.087	77.081.961	0	77.081.961	77.750.277	0	77.750.277	79.086.941	0	79.086.941
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.131.231	67.000	76.198.231	76.894.816	0	76.894.816	78.760.960	0	78.760.960	81.142.862	0	81.142.862
Fehlbedarf (-), Überschuss	148.856	0	148.856	187.145	0	187.145	-1.010.683	0	-1.010.683	-2.055.921	0	-2.055.921
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.844.024	67.000	61.911.024	68.293.262	0	68.293.262	69.122.035	0	69.122.035	70.791.288	0	70.791.288
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.866.044	67.000	67.933.044	68.624.919	0	68.624.919	70.483.196	0	70.483.196	71.646.418	0	71.646.418
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.022.020	0	-6.022.020	-331.657	0	-331.657	-1.361.161	0	-1.361.161	-855.130	0	-855.130
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.008.816	-65.980	5.942.836	6.113.600	0	6.113.600	5.268.900	450.000	5.718.900	5.405.000	-415.000	4.990.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.350.416	1.489.200	33.839.616	32.271.950	285.000	32.556.950	33.689.740	0	33.689.740	25.517.240	-350.000	25.167.240
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-26.341.600	-1.555.180	-27.896.780	-26.158.350	-285.000	-26.443.350	-28.420.840	450.000	-27.970.840	-20.112.240	-65.000	-20.177.240
Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen				12.501.710	350.000	12.851.710	7.674.000	0	7.674.000	1.291.500	0	1.291.500

Stand: 03.02.2023

Investitionsübersicht 2023- 2026												
Stand 03.02.2023												
Projektnr.	PG	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	Summe	2023	2024	2025	2026	Summe
Innere Verwaltung												
5000001	10101	Ergänzung DV-Ausstattung	46.000	30.000	30.000	30.000	136.000					-
5000001	10101	Ergänzung DV-Ausstattung/ Akten Digitalisierung	50.000				50.000					-
5000010	10101	Betriebs- / Geschäftsausstattung Gesamtverwaltung	135.000	40.000	40.000	40.000	255.000					-
5100080	10101	Pensionsrückstellungen (Fondsanteil)	38.000	38.000	38.000	38.000	152.000					-
5000122	10101	Bauland und Gewerbeflächenakquirierung	500.000	300.000	300.000	300.000	1.400.000					-
5000095	10101	Erschließung Gewerbegebiet Klingsiepen	500.000	300.000			800.000					-
5000011	10101	Grunderwerb für Stadtentwicklung	1.400.000	500.000	500.000	300.000	2.700.000					-
5000011	10101	Allgemeiner Grunderwerb	250.000	250.000	250.000	250.000	1.000.000					-
5000011	10101	Einzahlung aus Grundstücksverkauf					-	240.000	10.000	10.000	10.000	270.000
5100359	10101	Raumkonzept	340.000	440.000			780.000					-
Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen												
5000099	10102	Verkauf Fahrzeuge Bauhof					-	10.000	20.000	3.000	48.000	81.000
5000003	10102	Betriebs- / Geschäftsausstattung Bauhof	44.000	20.000	20.000	20.000	104.000					-
5100002	10102	Soleanlage	45.000				45.000					-
5000041	10102	Arbeitsgeräte für die Stadtentwässerung	4.000	2.000	2.000	2.000	10.000					-
5000082	10102	VW Pritsche Gregor 5 (grün)	50.000				50.000					-
5100283	10102	VW Crafter GM SW 8001 Gregor 7	60.000				60.000					-
5100287	10102	Iseki GM SW 8019 Gregor 19		50.000			50.000					-
5100288	10102	Isutzu D-Max GM SW 8023 Gregor 24	50.000				50.000					-
5100297	10102	Anschaffung Pritsche (Pritsche für Baumkontrolle)	20.000				20.000					-
5100301	10102	Kleinkehrmaschine	150.000				150.000					-
5100286	10102	VW Pritsche GM SW 8007			50.000		50.000					-
5100370	10102	Isuzu Dmax GM HW 8072		50.000			50.000					-
5100003	10102	LKW Anhänger 14 t		40.000			40.000					-
5100217	10102	Doppelvibrationswalze		50.000			50.000					-
5100380	10102	Dumper Friedhof	35.000				35.000					-
5100123	10102	Komatsu Baggerlader		130.000			130.000					-
5100381	10102	Anhänger Grünpflege	15.000		15.000		30.000					-
5000127	10102	Kleingeräte/ Anbaugeräte/ Sonstiges	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000					-
5100390	10102	Anbaugerät Astschere "Dücker"	10.000				10.000					-
5100391	10102	Arbeitsschutz/ Ausstattung wg. Gefahrstoffen (nicht Bekleidung)	10.000	5.000	5.000	5.000	25.000					-
5100392	10102	Wasserfaß 3.000 l (Anhänger)	15.000	15.000			30.000					-
5100393	10102	Minibagger als Zusatz			30.000		30.000					-
5100394	10102	John Deere Traktor 1 GM-HW-8069			60.000		60.000					-
5100395	10102	Ford Transit GM-WF-8014, Ersatz T6-Größe			50.000		50.000					-
5100396	10102	Ford Transit GM-WF-8015, Ersatz T6-Größe				50.000	50.000					-
5100397	10102	Lindner Unitrac GM-WF-8023			200.000		200.000					-
5100398	10102	Ford 65 Ranger GM-WF-8024				60.000	60.000					-
Gebäudemanagement												
5000006	10103	Arbeitsgeräte Gebäudemanagement	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000					-
5100005	10103	Rathaus: Denkmalgerechte Sanierung Dach	620.000				620.000	191.080				191.080
5100005	10103	Rathaus: Brandschutz	100.000				100.000					-
5100005	10103	Rathaus: Ballustrade zum Marktplatz		150.000			150.000					-
5100005	10103	Rathaus: Sanierung Ratskeller		75.000			75.000					-
5100026	10103	Flüchtlingsunterkunft	1.300.000									-
5100160	10103	E.v.B.: Generalsanierung	4.286.000	6.286.000	5.143.000		15.715.000					-
5100160	10103	E.v.B.: Schadstoffsanierung	291.000	291.000			582.000					-
5100160	10103	E.v.B: Fachräume	853.000	853.000			1.706.000					-

Investitionsübersicht 2023- 2026												
Stand 03.02.2023												
Projektnr.	PG	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	Summe	2023	2024	2025	2026	Summe
5100233	10103	Altes Seminar: Parkettboden Ratssaal	44.000				44.000					-
5100348	10103	GS Agathaberg: Neubau			1.448.000	5.792.000	7.240.000					-
5100313	10103	GS Kreuzberg: Energetische Sanierung	125.000	502.000			627.000					-
5100407	10103	GS Kreuzberg: Herrichtung eines zusätzlichen Klassenraums	55.000				55.000					-
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule: Abriss/Neubau	4.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	22.500.000					-
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule: Ergänzungsbau	2.095.000				2.095.000					-
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule: Energetische Sanierung Dächer u. Fassade Altbau		1.000.000	2.750.000	1.750.000	5.500.000					-
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule: Umzug Interim / Ausstattung Schulamt	50.000				50.000					-
5100361	10103	Realschule: Interimslösung Raummodule Außenanlage	126.000				126.000					-
5100361	10103	Realschule: Interimslösung Ausstattung	110.000				110.000					-
5100090	10103	Realschule: Sanierung	2.000.000	4.018.000	6.543.000		12.561.000					-
5100320	10103	Außenanlage EvB (Bänke)	11.000									-
5100329	10103	GGs Mühlenberg: Generalsanierung				5.512.000	5.512.000					-
5100329	10103	GGs Mühlenberg : Umsetzung Brandschutzkonzept	54.000				54.000					-
5100331	10103	GS Wipperfeld: Generalsanierung (Beleuchtung, Bodenbeläge, Heizungsanlage, Fassadensanierung, Brandschutz)	1.692.915				1.692.915					-
5100331	10103	GS Wipperfeld: Anbau OGS	602.000				602.000	42.500				42.500
5100331	10103	GS Wipperfeld: Möblierung	35.000				35.000					-
5100096	10103	KGS St. Antonius: Prüfung Schulerweiterung	100.000				100.000					-
5100096	10103	KGS St. Antonius: Brandschutz	150.000				150.000					-
5100253	10103	Stadtarchiv: Energetische Sanierung				559.000	559.000					-
5100253	10103	Stadtarchiv: Einbau eines Plattformliftes	39.650				39.650					-
5100253	10103	Kiga Neye-Spatzen: WC-Anlage, Verschattung, Windfang	117.000				117.000					-
5100006	10103	TH Wipperfeld: Umbau zur Versammlungsstätte und Sanierung inkl. Hallenboden	365.000				365.000	320.000				320.000
5100010	10103	WLS-Bad: Energetische Sanierung Gebäudehülle und Erneuerung BHKW		873.000			873.000					-
5100406	10103	GGs Mühlenberg: Schulhofausstattung Sitzbankgruppe	4.000				4.000					-
5100404	10103	Schließanlage alle Gebäude	98.046	74.710	101.000	106.500	380.256					-
5100405	10103	Gartenhütte GS Albert Schweizer	25.000				25.000					-
5100151	10103	Achslift Bauhof	60.000				60.000					-
Verkehrsangelegenheiten												
5000013	10202	Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten	20.000		5.000	10.000	35.000					-
Brandschutz												
5000012	10203	Ausrüstung Feuerwehr	396.000	89.000	72.000	20.000	577.000					-
5100216	10203	HLF LG-Dohrgaul			500.000		500.000					-
5100216	10203	HLF Klaswipper	450.000				450.000					-
5100216	10203	GWL-2 Gerätewagen Logistik Wipperfürth		400.000			400.000					-
5100216	10203	KDOW Wehrführung				60.000	60.000					-
5100216	10203	LF Thier				480.000	480.000					-
Schulträgeraufgaben												
5100317	10301	Medienentwicklungsplan / Digitalpakt	908.240	199.740	199.740	199.740	1.507.460	637.236				637.236
4000114	10302	Schuleinrichtung GSV St. Antonius	7.500	5.000	5.000	5.000	22.500					-
4000126	10302	Einrichtung Betreuung GSV St. Antonius	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000					-
4000115	10303	Schuleinrichtung GSV Nikolausschule	6.000	5.000	5.000	5.000	21.000					-
4000127	10303	Einrichtung Betreuung GSV Nikolausschule	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000					-
4000116	10304	Schuleinrichtung GSV KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer	7.200	5.000	5.000	5.000	22.200					-
4000128	10304	Einrichtung Betreuung GSV KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer	3.700	2.500	2.500	2.500	11.200					-
4000122	10310	Schuleinrichtung Konrad-Adenauer-Hauptschule	20.000	5.000	5.000	5.000	35.000					-
4000123	10311	Schuleinrichtung Hermann-Voss-Realschule	11.500	5.000	5.000	5.000	26.500					-
4000124	10312	Schuleinrichtung E.v.B.-Gymnasium	12.500	5.000	5.000	5.000	27.500					-
5100386	10301	Ersatzbeschaffung Maschinen und Anlagen	12.500	5.000	5.000	5.000	27.500					-
5100403	10302	KGS St. Antonius, Erstaussstattung "Lern- und Förderstudio"	3.000				3.000					-
5100408	10303	GGs Kreuzberg, Erstaussstattung "Zweiter Klassenzug"	9.000				9.000					-
5100409	10103	Schulzentrum Mühlenberg MZR Aula	5.000				5.000					-

Investitionsübersicht 2023- 2026												
Stand 03.02.2023												
Projektnr.	PG	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	Summe	2023	2024	2025	2026	Summe
Kultur und Wissenschaft												
5000002	10402	Instrumente Musikschule	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
5000123	10402	Instrumente Musikschule E.v.B.	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000
5000026	10403	Einrichtungsgegenstände Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000					-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
5000027	10602	Einrichtung Jugendzentrum	1.750	1.750	1.750	1.750	7.000					-
5000028	10605	Ausbau Kinderspielplätze	123.000	135.000	65.000	65.000	388.000					-
5000038	10601	Einrichtungsgegenstände Kita Dohrgaul	9.000	4.500	4.500	4.500	22.500					-
5000038	10601	Einrichtungsgegenstände Kita Neye	33.165	4.500	4.500	4.500	46.665					-
5100137	10601	U3-Ausbau (Geschäftsausstattungen)	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
5100137	10601	U3-Ausbau Kita AWO Elfriede Ryneck	416.000				416.000	389.000				389.000
5100410	10602	Pumptrack/Mountainbikestrecke					-					-
Sportförderung und Sportstätten												
5000029	10802	Einrichtungsgegenstände WLS-Bad	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000					-
4000003	10801	Ersatz für Hallensportgeräte	4.750	4.750	4.750	4.750	19.000					-
5100154	10801	Renovation Laufbahn Bernhard-Wald-Stadion	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000					-
5100265	10801	Bewegungsparcours	83.200				83.200	54.020				54.020
Räumliche Planung und Entwicklung												
5100173	10901	InhK	725.000				725.000					-
5100368	10901	Stadtentwicklung/ Planung ZOB	150.000	3.240.000	3.240.000	40.000	6.670.000					-
5100389	10901	Ellers Ecke	310.000				310.000					-
Ver- und Entsorgung												
5000119	11101	Straßenpapierkörbe	8.000	8.000	8.000	8.000	32.000					-
5000030	11102	Entschädigung Kanalleitungsrechte	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000					-
5000032	11102	Sonstige unvorhergesehene Kanalsanierungen	150.000	150.000	150.000	150.000	600.000					-
5000043	11102	Herstellung von Grundstücksanschlüssen	25.000	25.000	25.000	25.000	100.000					-
5100070	11102	Kanalanschlussbeiträge					-	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
5100184	11102	AbarbeitenSchäden ABK	160.000				160.000					-
5100306	11102	KSR Wasserfuhr	250.000				250.000					-
5100338	11102	RW-Kanal Waldweg	50.000				50.000					-
5100353	11102	Sanierungsgebiet Innenstadt West	100.000	500.000	500.000	500.000	1.600.000					-
5100363	11102	Substanzsanierung NW-Kanäle	25.000	220.000			245.000					-
5100364	11102	Kanalbau Schulstraße (Verlängerung)	75.000				75.000					-
5100365	11102	Kanalsanierung Königsberger Straße		200.000			200.000					-
5100366	11102	Kanalsanierung Paul-Gerhard-Straße	15.000	85.000			100.000					-
5100367	11102	Sanierung NW-Kanal Am Galenberg	120.000				120.000					-
5100205	11102	Ablauf Gewährleistung Kanalbau	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000					-
5100140	11102	Sicherheitsnachrüstung Sonderbauwerke	35.000				35.000					-
5100024	11102	Umbau RÜ Siebenborn inkl. Kanal	150.000				150.000					-
5100399	11102	Neubau RW Kanal Johann Wilhelm-Roth-Str.	20.000	200.000			220.000					-
5100400	11102	Neubau MW Kanal Nikolausstraße		30.000	270.000		300.000					-
5100401	11102	Neubau MW Kanal Wilhelmstraße		30.000	270.000		300.000					-
5100402	11102	Neubau MW Kanal Hermann-Löns-Weg			40.000	310.000	350.000					-

Investitionsübersicht 2023- 2026												
Stand 03.02.2023												
Projektnr.	PG	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	Summe	2023	2024	2025	2026	Summe
Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV												
5000035	11201	Radwegeausbau	100.000				100.000					-
5000107	11201	Errichtung Warthallen	43.500	16.000	16.000	16.000	91.500	20.000				20.000
5000072	11202	Parkplatzausbau	5.000	5.000	5.000		15.000					-
5000074	11201	Erneuerung Straßenbeleuchtung	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000					-
5000087	11201	Ingenieurbauwerke (Brücken etc.)	65.000	65.000	65.000	130.000	325.000					-
5000087	11201	BW 017 - Niederbenningrath			450.000		450.000			361.900		361.900
5000087	11201	BW 026 - Güttenhausen		350.000			350.000		350.000			350.000
5000087	11201	BW 034 - Hof	450.000				450.000	450.000				450.000
5000087	11201	BW 052 -Niederklüppelberg (Rückbau altes Bauwerk)	100.000				100.000					-
5000087	11201	BW 050 - Niedergaul	300.000				300.000	300.000				300.000
5000087	11201	BW 013 - Brochhagenberg		300.000			300.000		365.000			365.000
5000087	11201	BW 032 - Turbinenhaus	100.000		550.000		650.000			650.000		650.000
5000087	11201	BW 009 - Ballsiefen		300.000			300.000		365.000			365.000
5000087	11201	BW 020 - Erste Mühle	65.000		300.000		365.000			365.000		365.000
5000087	11201	BW 039 - Jörgensmühle 2+4	65.000		300.000		365.000			365.000		365.000
5000087	11201	BW 054 - Egerpohl-Obergraben		350.000			350.000			450.000		450.000
5000087	11201	BW 027 - Neuensturmberg-Obergraben		65.000		350.000	415.000				415.000	415.000
5000087	11201	BW 003 - Klemenseichen			65.000		65.000					-
5000087	11201	BW 077 - Voßkuhle			65.000		65.000					-
5000087	11201	BW 066 Ritterlöh				65.000	65.000					-
5000087	11201	Abriss DL bei Kierspe	50.000				50.000					-
5000098	11201	Deckenbauprogramm	400.000	400.000	850.000	400.000	2.050.000					-
5000098	11201	Ballsiefen - Thier (Deckenerneuerung, Einzahlungen: Förderung bis 70 %)		450.000			450.000		315.000			315.000
5000098	11201	Johann-Wilhelm-Roth-Str. (Deckenerneuerung in Ortslage)		200.000			200.000					-
5100112	11201	Ausbau Wupperstraße II. BA	1.200.000				1.200.000		1.005.600			1.005.600
5100207	11201	Ausbau Waldweg					-	876.000				876.000
5100209	11201	Ausbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße		450.000			450.000		126.000			126.000
5100273	11201	Ausbau Teilschnitt Königsberger Straße		600.000			600.000			508.000		508.000
5100274	11201	Ausbau Schulstraße	450.000				450.000		360.000			360.000
5100275	11201	Ausbau Ulrichstraße	715.000				715.000		572.000			572.000
5100276	11201	Ausbau Buchholzweg	290.000				290.000		232.000			232.000
5000120	11201	Neu- und Ersatzbeschaffung von Straßenbäumen	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000					-
5100325	11201	Instandsetzung Treppenanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000					-
5100327	11201	Wohnmobilstellplatz	35.000				35.000					-
5100345	11201	Ausbau Paul-Gerhardt-Str.		250.000			250.000			236.000		236.000
5100346	11201	Ausbau Herbstmühle		390.000			390.000			312.000		312.000
5100371	11201	Ausbau Nikolausstr.			700.000		700.000				648.000	648.000
5100372	11201	Ausbau Wilhelmstr.			450.000		450.000				432.000	432.000
5100373	11201	Ausbau Eichendorfst.			700.000		700.000				664.000	664.000
5100374	11201	Ausbau Hermann-Löns-Weg	75.000			475.000	550.000					-
5100375	11201	Ausbau Felderweg	90.000			400.000	490.000					-
5100230	11201	Ausbau Wolfsiepen - Ausweichbucht	70.000				70.000					-
5100376	11201	Allgemeiner Straßenausbau	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000					-
							-					-
							-					-
Natur- und Landschaftspflege												
5000054	11301	Bänke für die Anlagen	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000					-
5000037	11302	Einrichtungsgegenstände Friedhöfe	40.000	25.000	15.000	10.000	90.000					-
5100202	11302	Erneuerung Zaunanlagen Friedhöfe	8.500	7.500			16.000					-
5100109	11302	Wegebau Dorffriedhöfe	50.000				50.000					-
5000089	11401	Ökokonto	35.000	35.000	35.000	35.000	140.000	35.000	35.000	35.000	35.000	140.000
							-					-
Wirtschaftsförderung und Tourismus												
5100388	11501	Stärkung Innenstädte	100.000				100.000	90.000				90.000
							-					-
							-					-
Allgemeine Finanzwirtschaft												
5100069	11601	Investitionszuschale					-	2.050.000	2.091.000	2.133.000	2.176.000	8.450.000
5100069	10203	Feuerschutzpauschale					-	92.000	94.000	96.000	98.000	380.000
5100111	11601	Sportpauschale					-	78.000	80.000	82.000	84.000	324.000
5100111	11601	Schul- und Bildungspauschale					-	50.000	75.000	94.000	362.000	581.000
							-					-
		Summe Auszahlungen	33.839.616	32.556.950	33.689.740	25.167.240	125.253.546					-
		Summe Einzahlungen	5.942.836	6.113.600	5.718.900	4.990.000	22.765.336	5.942.836	6.113.600	5.718.900	4.990.000	22.765.336
		Kreditbedarf	27.896.780	26.443.350	27.970.840	20.177.240	102.488.210					-

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen
Wahlbeamte					
	B4	1,00	1,00	1,00	
	A15	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
L2 E2					
	A14	4,00	4,00	4,00	
	A13L2E2	1,00	1,00	1,00	
Summe		5,00	5,00	5,00	
L2 E1					
	A13L2E1	1,00	1,00	1,00	
	A12	8,50	7,00	6,73	
	A11	4,38	4,38	4,32	
	A10L2E1	2,00	2,00	2,00	
	A9L2E1	1,50	1,50	0,50	
Summe		17,38	15,88	14,56	
L1 E2					
	A9L1E2	2,00	1,00	1,00	
	A7	0,62	0,62	1,65	
Summe		2,62	1,62	2,65	
Insgesamt		27,00	24,50	24,21	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen
TVÖD VKA					
	E13	3,00	3,00	3,00	
	E12	20,27	17,77	16,15	
	E11	13,38	13,15	11,29	
	E10	7,22	10,22	8,22	
	E09C	8,83	8,85	6,83	
	E09B	11,58	8,20	8,00	
	E09A	16,76	16,76	14,40	
	E08	15,67	14,37	12,98	
	E07	14,66	17,66	17,61	
	E06	38,73	37,55	36,41	
	E05	20,42	21,56	20,52	
	E04	2,29	2,13	2,13	
	E03	2,05	2,44	1,03	
	E02	1,20	0,83	2,22	
	E01	0,10	0,10	0,10	
	Summe	176,16	174,60	160,89	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S17	1,00	1,00	1,00	
	S15	0,77	0,77	0,77	
	S14	7,00	6,00	4,00	
	S13	2,00	2,00	2,00	
	S12	2,00	0,00	0,00	
	S11B	3,50	5,50	4,50	
	S09	1,91	2,00	3,00	
	S08B	0,50	0,50	0,00	
	S08A	14,20	12,72	13,20	
	Summe	32,88	30,49	28,47	
Insgesamt		209,04	205,09	189,37	

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2023

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktgruppe	Bezeichnung	Laufbahngruppe II										Laufbahngruppe I		Summe
		B4	A15	A14	A13 L2E2	A13 L2E1	A12	A11	A10	A9 L2E1	A9 L1E2	A7		
1.01.01	Innere Verwaltung	1,00	0,20	1,50			4,00	2,85	1,00	1,50	1,50		13,55	
1.01.03	Gebäudemanagement				1,00								1,00	
	01 Innere Verwaltung	1,00	0,20	1,50	1,00	0,00	4,00	2,85	1,00	1,50	1,50	0,00	14,55	
1.02.01	Öffentliche Ordnung			0,20			1,00		0,75			0,62	2,57	
	02 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	1,00	0,00	0,75	0,00	0,00	0,62	2,57	
1.03.01	Allgemeine Schulverwaltung			0,20			0,85						1,05	
	03 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,05	
1.04.01	Kultur			0,20			0,15						0,35	
	04 Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35	
1.05.01	Soziale Leistungen			0,20									0,20	
	05 Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,20	0,00	0,20								
1.06.01	Tagesbetreuung für Kinder					0,15							0,15	
1.06.02	Kinder- und Jugendpflege					0,15							0,15	
1.06.03	Jugendhilfen			0,20		0,50		0,76					1,46	
1.06.04	UVG und Beistandschaften/Vormundschaften					0,20		0,77			0,50		1,47	
	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,20	0,00	1,00	0,00	1,53	0,00	0,00	0,50	0,00	3,23	
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		0,15	0,50									0,65	
	09 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,15	0,50	0,00	0,65								
1.10.01	Bauordnung		0,30				1,00						1,30	
1.10.02	Denkmalschutz/-pflege						0,50						0,50	
	10 Bauen und Wohnen	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,80	
1.11.01	Abfallbeseitigung								0,25				0,25	
1.11.02	Stadtentwässerung			0,20									0,20	
	11 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,45	
1.12.01	Straßen, Wege, Brücken			0,20									0,20	
	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,20	0,00	0,20								
1.13.01	Natur- und Landschaftspflege			0,10									0,10	
	13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,10	0,00	0,10								
1.15.01	Wirtschaftsförderung						1,00						1,00	
	15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		0,35	0,50									0,85	
	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,35	0,50	0,00	0,85								
Gesamtsumme		1,00	1,00	4,00	1,00	1,00	8,50	4,38	2,00	1,50	2,00	0,62	27,00	

II. Beschäftigte

Produktgruppe	Bezeichnung	TVÖD VKA															BT-V Soz.&Erz.Dienst								Summe	
		E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01	S17	S15	S14	S13	S12	S11B	S09	S08B		S08A
1.01.01	Innere Verwaltung	1,00	2,00	8,38	3,50	2,00	2,00	6,00	1,77	6,30	1,50	1,00	0,38													35,84
1.01.02	Baubetriebshof	1,00							1,00	4,00	23,00	6,00														35,00
1.01.03	Gebäudemanagement		5,00	1,00	1,00		2,00	0,90	0,64	0,50	7,67	1,00		1,05												20,76
	01 Innere Verwaltung	2,00	7,00	9,38	4,50	2,00	4,00	6,90	3,41	10,80	32,17	8,00	0,38	1,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91,60
1.02.01	Öffentliche Ordnung					1,00	1,63	2,87	0,50	3,17	0,50															9,67
1.02.02	Straßenverkehrsangelegenheiten						1,30		1,50																	2,80
1.02.03	Brandschutz						1,00				1,00															2,00
	02 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	3,93	2,87	2,00	3,17	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,47
1.03.01	Allgemeine Schulverwaltung				1,00	1,77		2,44																		5,21
1.03.XX	Schulsekretariate										5,10			0,37												5,47
	03 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	1,00	1,77	0,00	2,44	0,00	0,00	0,00	5,10	0,00	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,68
1.04.01	Kultur							0,10																		0,10
1.04.02	Musikschule				0,72	0,31																				1,03
1.04.03	Stadtbücherei						1,00		1,00																	2,00
1.04.04	Archiv					1,00					0,31															1,31
	04 Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,72	1,31	1,00	0,10	1,00	0,00	0,00	0,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,44
1.05.01	Soziale Leistungen		0,77			2,00			2,62		0,70			1,00								2,00				9,08
	05 Soziale Leistungen	0,00	0,77	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,62	0,00	0,70	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	9,08
1.06.01	Tagesbetreuung für Kinder						1,00	0,72	0,71		0,86			0,63					2,00			1,91		13,70	21,52	
1.06.02	Kinder- und Jugendpflege							0,50	0,49									0,77			1,50		0,50	0,50	4,26	
1.06.03	Jugendhilfen								0,32	0,59								1,00		6,00	2,00				9,91	
1.06.04	UVG und Beistandschaften/Vormundschaften			2,00					0,63										1,00						3,63	
1.06.05	Spielplätze					0,53																			0,53	
	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	2,00	0,00	0,53	1,00	1,22	2,14	0,59	0,86	0,00	0,00	0,63	0,00	1,00	0,77	7,00	2,00	2,00	1,50	1,91	0,50	14,20	39,84	
1.08.01	Sportförderung und Sportstätten							0,12																	0,12	
1.08.02	WLS-Bad							0,12	1,00		4,00	1,90													7,02	
	08 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23	1,00	0,00	0,00	4,00	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,13
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	1,00	3,70						0,20		1,00	1,50														7,40
	09 Räumliche Planung und Entwicklung	1,00	3,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	1,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,40
1.10.01	Bauordnung		4,50	1,00			0,50		1,00			1,50														8,50
1.10.02	Denkmalschutz/-pflege		0,30																							0,30
1.10.03	Wohnungswesen							1,00																		1,00
	10 Bauen und Wohnen	0,00	4,80	1,00	0,00	0,00	0,50	1,00	1,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,80
1.11.01	Abfallbeseitigung														0,10											0,10
1.11.02	Stadtentwässerung		2,00				1,00		0,50		2,00															5,50
	11 Ver- und Entsorgung	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,50	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,60
1.12.01	Straßen, Wege, Brücken		2,00		1,00	0,23		0,90	0,60		0,50			0,21												5,43
1.12.03	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen								0,10																	0,10
1.12.04	Straßenreinigung							0,10																		0,10
	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	2,00	0,00	1,00	0,23	0,00	1,00	0,70	0,00	0,50	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,63
1.13.01	Natur- und Landschaftspflege							0,50	0,10																	0,60
1.13.02	Friedhöfe							0,50																		0,50
	13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10
1.14.02	Klimaschutz			1,00																						1,00
	14 Umweltschutz	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
1.15.02	Tourismus							1,00	0,10																	1,10
1.15.03	Märkte						0,15																			0,15
	15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	1,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,25
Gesamtsumme		3,00	20,27	13,38	7,22	8,83	11,58	16,76	15,67	14,66	38,73	20,42	2,29	2,05	1,20	0,10	1,00	0,77	7,00	2,00	2,00	3,50	1,91	0,50	14,20	209,04

Stellenübersicht 2023

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamte in Probezeit

Amtsbezeichnung	BesGr	Zahl der Beamten a.P. 2023	Zahl der Beamten a.P. 2022	Zahl der Beamten a.P. am 30.06. 2022
Stadtinspektor/in	A9	3,00	3,00	2,00
Stadtsekretär/in	A6	1,00	2,00	2,00
Summe		4,00	5,00	4,00

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für Jahr 2023	Ist-Besetzung 01.10. 2022	Erläuterungen
Stadtinspektornwärter/in	Anwärterbezüge	3,00	2,00	
Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	Ausbildungsvergütung	4,00	2,00	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	4,00	3,87	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	2,00	1,00	
Summe		14,00	8,87	

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2023

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
1	1,00	KW, KU	A12	A12	E10

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1	1,00	KU		E12	E11
1	1,00	KU		E08	E06
1	1,00	KU		E09B	E09A
1	1,00	KW	E03		
1	1,00	KW	E05		
2	1,36	KW	E08		
3	1,31	KW	E09C		
1	0,50	KW	E10		
1	1,50	KW, KU	E12	E12	E11
1	1,00	KW	S14		

Mein Einwand:

Der Wipperfürther Haushalt 2023 incl. der mittelfristigen Finanzplanung weist insbesondere in der finanziellen Generationengerechtigkeit eine deutliche Benachteiligung für zukünftige Generationen auf. Eine Pflicht zur intergenerativen Gerechtigkeit ist aus dem Artikel 20a GG / Art. 29a Verfassung NRW ableitbar.

Des Weiteren ist Vorsorge zu treffen um die enormen Schäden aus Corona und dem Ukraine Konflikt nicht den zukünftigen Generationen übergebühlich aufzuerlegen.

Als Begründung möchte ich mich dem Fazit zu dem Thema von Prof. Dr. Christian Fritze bedienen (erschieden in der Fachzeitschrift „DER GEMEINDEHAUSHALT AUSGABE 1/2023“.

„...Fazit:

Es wurde gezeigt, dass der Gesetzgeber mit dem NKF-CUIG (*NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz*) Sonderregelungen geschaffen hat, die nicht mit dem NKF verfolgten Buchführungs- und Bilanzierungsgrundsätzen vereinbar sind. Zu nennen sind hier das Realisationsprinzip sowie die Grundsätze der Pagatorik und Haushaltswahrheit. Darüber hinaus wird insbesondere durch fehlende Vorgaben zur Ermittlung der Mehrbelastung ein erheblicher bilanzpolitischer Spielraum geschaffen. Die Regelungen des NKF-CUIG verstoßen zudem gegen den im NKF verankerten Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass der Zweck des NKF-CUIG primär darin liegt, die kommunalen Haushalte als finanziell gesund darzustellen. Indem das NKF-CUIG die aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg erwachsenden Belastung in spätere Perioden verschiebt, wird verhindert, dass eine Vielzahl von Gemeinden ohne finanzielle Unterstützung durch Land und Bund nicht genehmigungsfähige Haushalte aufweisen. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende VFE-Lage (*Systematische Darstellung der standardisierten Jahresabschlussanalyse*), die deutlichen Hinweise auf eine Unterfinanzierung der Kommunallandschaft geben würde, verschleiert.“

Dass eine Unterfinanzierung durch Land und Bund vorliegt ist unstrittig, dies stellt aber kein Argument dar um die Schulden und Belastungen aufzuhäufen und eigene Projekte unterfinanziert zu betreiben.

Weitere Ausführungen/Hinweise sind meinen Anlagen zu entnehmen.

Guten Tag,

anbei möchte ich für die diesjährige Haushaltsberatungsphase meine Einwendungen nach §80 Abs. 3 GO NRW anzeigen.

- a) Fachlich scheint der Haushalt formal richtig aufgebaut zu sein.
- b) Aus meiner Sicht stelle ich strategische Fehlstellungen fest, die zu einer massiven ungerechten Belastung für die nächsten Generationen führen wird. Auch wird der Spielraum für kommende Legislaturperioden so stark minimiert, dass die nachfolgenden Entscheidungsträger keinen gestalterischen Spielraum mehr haben werden, um sich den Erfordernissen der zukünftigen Zeit stellen zu können.

Ausführungen:

- a) Auch wenn der Haushalt formal richtig aufgestellt zu sein scheint und inhaltlich auch gegenüber den anderen Kommunen besser aufbereitet ist, wären folgende Information für die Entscheidungsträger relevant und sollten zukünftig mit aufgenommen werden.

Langfristige Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung incl. Wanderung.

Diese kann beim Landesbetrieb IT.NRW abgerufen werden.

Die dort erhalten Informationen sind von mir noch etwas veranschaulicht aufbereitet worden. (Siehe Anlage 1)

Aus der Statistik kann entnommen werden, dass die Bevölkerung bis zum Jahre 2040 trotz Migration und Wanderung massiv schrumpfen wird. Dies ist das Ergebnis des Demographischen Wandels. Hier ist nicht die Frage „Wie wollen wir 2040 leben“ sondern „Wir schaffen wir es dies gemeinsam zu stemmen“ und „Was müssen wir jetzt schon berücksichtigen und vermeiden“.

Wir werden 2040 folgende Auswirkungen haben, die jetzt schon zu berücksichtigen sind:

1. Die Anzahl der Schüler und Jugendlichen wird sinken, aber nicht so schnell, dass man dies jetzt schon bei den Ertüchtigungen der Schulen berücksichtigen kann. Dies kann man vielleicht so berücksichtigen, dass Neu- und Umbauten in Nichtmassivbauweise errichtet werden sollten, da einige Leerstände wahrscheinlich sein werden. Somit ist ein möglicher Rückbau weniger kostenintensiv. Anderenfalls sind Bauten so zu gestalten, dass eine einfache Umnutzung bereits bei Ertüchtigung bzw. Neubau berücksichtigt wird.
 2. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird signifikant fallen, so dass bei fehlender Automatisierung (steigender Energiebedarf) in den Gewerbebetrieben und Qualifizierung der Bevölkerung, Steuererträge weniger stark steigen oder wohl möglich stagnieren werden.
 3. Die Versorgung der verrenteten Bevölkerung wird ebenfalls Ressourcen beanspruchen. Diese stark steigende Bevölkerungsgruppe wird sich aber auf Einbuße einstellen müssen, da weniger Erwerbstätige diesen gegenüberstehen werden.
- b) Im nun folgenden Abschnitt werde ich zu den Inhalten des Haushaltsplanes Stellung nehmen und **Feststellungen / persönliche Meinung-Interpretationen** ausweisen.

Haushaltssatzung:

In der Haushaltssatzung sind alle entscheidenden wichtigen Inhalte aufgeführt, die alleine schon die dramatische Entwicklung zu der oben genannten These aufzeigt.

Feststellungen:

1. Neben einem Kassenkreditvolumen von bis zu 55.000.000 € sollen Kredite in Höhe von 26.341.600 € aufgenommen werden. Des Weiteren verpflichtet sich die Hansestadt Wipperfürth (Verpflichtungsermächtigung (VE)) zu weiteren 21.467.210 € investiven Auszahlungen, die ebenfalls kreditiert finanziert werden.
2. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. (Nach aktueller Gesetzeslage richtig umgesetzt – Stichwort „Isolierung“)

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Zu 1.

Wenn die Investitionen in dem Maße umgesetzt werden, hat dies nach Fertigstellung eine erhebliche Last in der Ergebnisrechnung zur Folge. Da die meisten Maßnahmen spät oder erst nach der mittelfristigen Finanzplanung Ergebniswirksamkeit erlangen, wird ab dem Jahr 2026 eine (Netto-)Abschreibelast von ca.

$26.341.600 \text{ €} + 21.467.210 \text{ €} = 47.808.810 \text{ €} / 35 \text{ Jahre} = \mathbf{1.365.966 \text{ €}}$

zusätzlich den Haushalt belasten.

Hier wurden die VEs aus den vorherigen Haushaltsplänen nicht inkludiert.

Zur Begründung der 35 Jahre (Schätzung):

Die meisten Maßnahmen im Immobilienbereich scheinen keine Neubauten zu sein, so dass dies als aktivierungsfähige Sanierung gesehen werden müsste. Die Nutzungsdauer ist somit niedriger anzunehmen, als bei einer Neubaumaßnahme.

In Bezug auf die neuen und alten VEs stellt sich mir die Frage ob die Maßnahmen zu den alten VE bereits begonnen wurden oder als Ermächtigungsübertragung nach 2023 übertragen werden. Falls es sich um eine Neuveranschlagung handeln würde, dann müsste die VEs auch erneuert werden. Dies sollte kritisch hinterfragt werden.

Zu 2.

Formal stimmt dies und ist auch so in der Haushaltssatzung richtig dargestellt. Ich hätte mir im Vorbericht ein ehrlicheres Wort zu dieser „Technik“ der Isolation der Corona und Ukraine Kriegsschäden gewünscht.

Faktisch handelt es sich bei der so genannten Isolierung um einen buchhalterischen Trick.

Hier wird eine „Luftnummer“ aktiviert. Auf einer Aktivseite sind aber eigentlich nur substantielle Vermögensteile. Diese Isolierung stellt nichts dar und verschleiert den wahren Zustand der Hansestadt Wipperfürth.

Auf den Seiten I-20 bis I-21 werden die zukünftigen Isolierungen umfänglich dargestellt:

$10.602.256 \text{ €} + 5.004.478 \text{ €} + 4.922.329 \text{ €} + 4.738.329 \text{ €} = 25.267.392 \text{ €}$

Wenn man das aktuelle Eigenkapital von 16.784.102.67 € dem gegenüberstellt dann läge eigentlich ein *negatives Eigenkapital* von -8.483.289,33 € im Jahr 2026 vor.

Durch diese Isolierung ist dies aber das Problem der Zukunft und zwar für 50 Jahre.

$25.267.392 \text{ €} / 50 \text{ Jahre} = \mathbf{505.347,84 \text{ €} / \text{Jahr}}$

Das muss dann die kleinere Erwerberschicht neben den dann steigenden Lasten zusätzlich schultern. Oder die Träger der Grundsteuer B (Eigentümer/Mieter) werden zur Kasse

gebeten, was aus meiner Sicht gerechter wäre, aber auch sozial Schwache erheblich belastet.

I-13 i.V.m. I-19 + II-3

Feststellung:

Hier wird im Vorbericht zu der geänderten Zinslage kurz Stellung genommen. Es wird festgestellt, dass in 2021 wegen dem negativen Zinsniveau Erträge über 100.000 € für Kassenkredite vereinnahmt wurden und man nun in 2023 dafür 875.000 € zu zahlen hat. Dies führt zu einer Verschlechterung von fast 1 Mio. €

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Hier zeigt sich, dass die Defizite in der Vergangenheit nun ein schweres Erbe mit sich tragen. Frühzeitigeres Gegensteuern hätte die aktuelle Situation erträglicher gemacht. Nachhaltiges Wirtschaften ist für die Zukunft unumgänglich.

Ziel muss es nun sein, bei der ansteigenden Zinskurve die Kassenkredite nicht weiter ausufern zu lassen und einen sparsamen Kurs einzuschlagen.

Des Weiteren hat das steigende Zinsniveau auch erhebliche Folgen für die anstehenden Investitionen. Eine Finanzierung wird auch hier deutlich teurer werden und den Haushalt zusätzlich belasten. Dies ist im Gesamtergebnisplan deutlich zu erkennen:

2021+2022: ca. 1 Mio. € Zinsen

2023: ca. 2 Mio. € Zinsen

2026: ca. 3 Mio. € Zinsen

Auch hier wird für die nächste Generation eine dauerhafte erhebliche Belastung geschaffen.

I-15

Feststellung:

Hier wird ein verbessertes prognostiziertes Jahresergebnis von 563.872 € zu den ehemals geplanten 2.584.328 € aufgezeigt.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Diesem verbesserten Ergebnis steht erstens eine erhöhte Isolierung in Höhe von 300.000 € gegenüber. Zweitens beträgt die geschätzte Isolierung 5.144.107 €. Wie oben beschrieben, stellen diese Isolierungen keinen substantiellen Wert da, sondern nur eine Belastung für die nächste Generation.

I-16

Feststellung:

Hier wird ein Stellenzuwachs von 10,38 Stellen genannt.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Eine Stellenmehrung führt automatisch zu steigendem Aufwand.

In Anbetracht dessen, dass die Bevölkerung schrumpft, führt dies zu einer höheren „Staatsquote“. Im Zuge des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels ist es aber sinnvoll, wenn der Staat sich in Gänze zurücknimmt und nicht in Konkurrenz zu privaten Unternehmen tritt, welche die Steuern erwirtschaften (Schlanker Staat).

Natürlich sind neben der generellen Aufgabenkritik (Bund/Land), sowie das umständliche Förderwesen, insbesondere die Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung konsequent zu optimieren (Stichwort: Digitalisierung und Workflows/Arbeitsprozesse).

Des Weiteren komme ich über einen Vergleich mit den anderen beiden mittleren kreisangehörigen Kommunen zu einer zentralen Frage.

Warum braucht die bevölkerungsärmste mittlere kreisangehörige Kommune mehr Personal und gleichzeitig mehr Sach- und Dienstleistung als die anderen?

Die Frage kann wahrscheinlich nicht in Gänze aufgelöst werden, lässt aber den geplanten Stellenzuwachs kritisch erscheinen.

(Siehe Anlage 2)

I-28

Feststellung:

Hier werden die moderaten Hebesatzanpassungen aufgeführt

Grundsteuer B: 2024 + 2026

Gewerbsteuer: 2024 + 2025

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Die Einnahmesteigerung ist auf Grund der Inflation und der anstehenden Projekte nur der Vorbote für weitere und drastischere Erhöhungen nach dem Jahr 2026. Die Ursachen sind in den oben aufgeführten Abschreibungen zu suchen.

Ich als Bürger freue mich über nur moderate Zuwächse, jedoch sehe ich die Generation meines Sohnes als zusätzlich belastet an und kann nur den Rat allen Bürgern geben, „**Sorgen Sie für Ihre Lieben privat vor.**“

I-29

Feststellung:

Aufführung der Kennzahlen.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

In allen signifikanten Kennzahlen liegt die Hansestadt Wipperfürth verschlechtert zu dem von der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellten Median (Zentralwert). Ursachen sind vielfältig und bedürfen einer Untersuchung und strategischen Neuausrichtung. Ein direktes korrigieren ist technisch und zeitlich nicht zu bewerkstelligen.

II-18

Feststellung:

„Ansatz 2023 u.a. für den Austausch des Dienstfahrzeugs Sozialamt, den sukzessiven Ersatz veralteter Büromöbel in den städtischen Dienstgebäuden, die bürgerfreundliche Ausstattung des Büros für Stadtmarketing und Tourismus, für neue Tische und Stühle im Ratssaal des Alten Seminars, für die Übernahme eines E-Fahrzeugs von der BEW und für eine Neuausstattung des Trauzimmers.“

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Der Austausch des Mobiliars bei den Beschäftigten macht grundsätzlich Sinn, da aus meiner persönlichen Erfahrung noch sehr viel sehr veraltetes Mobiliar in den Verwaltungsräumlichkeiten noch vorliegt. Auch die Ergonomie der Arbeitsplätze ist ein wichtiger Ansatz um aktiv Gesundheitsschutz zu fördern und somit langfristig Kosten zu sparen.

Da die Höhe und die Terminierung in den Jahren für den Austausch nicht klar erkennbar sind, wird lediglich angeraten, dies entweder ausschreibetechnisch oder organisatorisch optimiert umzusetzen.

Ohne nähere Details zu kennen, scheint eine Übernahme des BEW-Fahrzeugs aus meiner Sicht unwirtschaftlich. Mit einer Neuanschaffung/Leasing könnte mit 40% Förderung vom Land NRW eine verbesserte Beschaffung erfolgen. Somit könnte ein neues Fahrzeug mit Garantie und Förderung zu einer Kosten-/Risikoreduktion führen.

Ob neues Mobiliar für den Ratssaal in Anbetracht der finanziellen Lage notwendig ist, kann in Anbetracht des unbekanntes Zustandes nicht abschließend beurteilt werden. Einen symbolischen Wert hätte ein Verzicht / eine Verschiebung.

II-34

Feststellung:

„betriebsgewöhnlich 4 Jahre“

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Laut der NKF-Rahmentabelle 6.04 sind Hochspülwagen u.ä. über 8-10 Jahre abzuschreiben. Falls das Fahrzeug aber über den normalen Einsatz genutzt wurde und ein betrieblicher Verschleiß dies rechtfertigt, sollte dieser auch hier benannt werden.

Des Weiteren wurde in der Vergangenheit in den Erläuterungen, das Jahr der Inbetriebnahme des auszutauschenden Altfahrzeugs und vielleicht auch eine kurze Zustandsbeschreibung, mit aufgeführt.

II-43

Feststellung:

Gebäudereinigung 523700 Anstieg auf 637.440 €

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Der Anstieg wird mit der Corona-Pandemie begründet. Dies ist hinterfragungswürdig. Wenn es sich hier um eine erhöhte Reinigungsintensität (höhere Frequenz) bzw. Auftragserweiterung (Oberflächen-Reinigung) handelt, sollte dies eingestellt werden, da dies aus keiner aktuellen Empfehlung mehr hervorgeht. Dies würde den Isolierungsaufwand reduzieren.

II-63

Feststellung:

Erträge aus Verkauf 441100 Verkauf von Stammbüchern

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Ich möchte dies nur exemplarisch aufführen. Im Zuge der Umsetzung des § 2 b UStG wird dies umsatzsteuerpflichtig. Ich halte es hier für sinnvoll, sich von dieser Aufgabe zu entledigen. Stammbücher sind frei im Handel erhältlich. Dies führt zu einer Reduktion des Aufwandes innerhalb der Verwaltung.

II-77 bis II-112

Feststellung:

Viele Investitionen im Bereich Schulen.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Es ist sehr begrüßenswert, dass der Schulstandort Wipperfürth sich besser aufstellen will. Es hat allerdings auch den Anschein, dass dies kurzfristig und nicht nachhaltig erfolgt. Es scheint sich bei den aktuellen Maßnahmen um Sanierungen zu handeln. Mir stellt sich die Frage ob die Maßnahme auch nachhaltig konzeptioniert ist und somit eine Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Wir als Bundesrepublik Deutschland haben nach dem Pariser Klimaschutzabkommen folgende Ziele um die Begrenzung des Klimawandels zu erreichen, die auch auf lokaler Ebene verfolgt werden sollten.

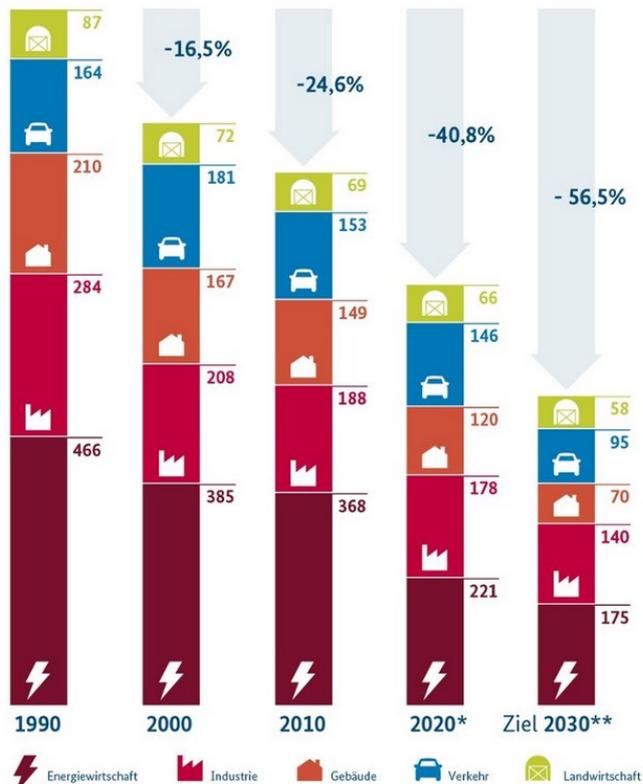
Siehe hierzu verschärftes Klimaschutzgesetz vom 24.06.2021

Emissions-Reduktionsziele (im Vergleich zu 1990):

- bis 2030: Reduktion um 65 Prozent
- bis 2035: Reduktion um 77 Prozent
- bis 2040: Reduktion um 88 Prozent
- bis 2045: Reduktion um 100 Prozent

2020: Mehr als 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als 1990

Energiesektor halbiert seine Emissionen im Vergleich zu 1990



Treibhausgasemissionen in Deutschland nach Sektoren (In Mio t CO₂-Äquivalente)

Das heißt, dass alle unsere Gebäude den fossilen Energiebedarf zu reduzieren haben und wir unsere Gebäude ebenfalls danach auszurichten haben. Hier sollten natürlich dann alle verfügbaren Fördermittel mit heran gezogen werden um dies zu erreichen. Des Weiteren besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027. Dies wird wahrscheinlich auch Raumbedarfe auslösen. Weiter stammt ein Großteil der Objekte aus den 50igern und 60igern. Hier muss man sich die Frage stellen, ob die vorhandene

Infrastruktur des Gebäudes überhaupt dem aktuellen pädagogischen Stand entspricht und ob (Heiz- + Strom-) Leitungen auf Grund des Alters äußerst störungsanfällig sind. (Beispiel: St. Antonius letzte Woche vor den Herbstferien)

Wenn so viele Dinge zu berücksichtigen sind und dies durch eine Sanierung nicht erbracht werden kann, muss über Neubauten nachgedacht werden. Hier sollte sorgfältig zwischen den anfallenden Kosten (hier ist der Begriff nach der Ergebnisrechnung zu interpretieren – Stichwort „Lebenszykluskosten“) und Nutzen gewichtet werden. Ich möchte an dieser Stelle zu bedenken geben: Gut ausgebildete Kinder werden mehr Steuern zahlen und in Anbetracht des zukünftigen Szenarios halte ich dies für dringend angeraten.

Feststellung:

Sehr unterschiedliche Entwicklungen in den Schülerbeförderungskosten.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Die Ursachen dieser sehr schwankenden Kostenentwicklungen sollten hinterfragt werden.

II-87

Feststellung:

Keine wirkliche Investition in den Schulstandort St. Antonius

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Hier muss ich eingestehen, dass durch meine persönliche Befangenheit die Neutralität etwas verloren geht, jedoch halte ich den Kern grundsätzlich als allgemeingültig an.

Es muss festgestellt werden, dass der Schulstandort St. Antonius sich im ähnlichen Zustand befindet wie die anderen Standorte. Des Weiteren ist die Pausenhofsituation nicht tragbar. In dem aktuellen Haushaltsplan sind keine Investitionen bis 2026 identifizierbar. Es stehen lediglich 100.000 € für Planungen zur Verfügung.

Wenn hier nicht mit einer Ermächtigungsübertragung aus 2022 gearbeitet wird, könnte ich mir vorstellen, dass dies seitens der Elternschaft und innerhalb des Lehrerkollegiums mit Unverständnis aufgenommen werden könnte. Ebenso ist die fehlende Ertüchtigung im Bereich des Brandschutzes kritisch anzumerken.

Dass dafür eine energetische Maßnahme am Archiv stattfinden soll (ob mit Kindergarten???) kann nur schlecht bei den Eltern ankommen. „*Lieber Papier als Kinder*“ könnte hier reininterpretiert werden. Hier empfehle ich eine offenere Kommunikation mit der Schule, um Lösungswege zu ermitteln und aufzuzeigen.

Des Weiteren wirkt es verfrüht mit einem so hohen Investitionsvolumen konkret für jede einzelne Schule im Haushalt reinzugehen, da der Workshop zur Schullandschaft erst nach Verabschiedung fortgeführt wird. Ein Abschluss ist noch nicht terminiert. Hier wäre eine allgemeine Budgetplanung flexibler, die der Rat nach Konkretisierung freigeben kann. (Sperrvermerke)

II-127

Feststellung:

Hier kann eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Bei gleichen Kosten steigt die Teilhabe und vermutlich auch die Zufriedenheit.

II-159

Feststellung:

„Das Projekt „Mountainbikestrecke“ soll im Rahmen eines Förderprogramms im Jahr 2023 umgesetzt werden.“

Persönliche Interpretationen/Meinung:

So schön die Maßnahme sein könnte für Kinder und Ihre Eltern, auch der Eigenanteil von 30.000 € muss bezahlt werden und die laufenden Kosten (Lebenszykluskosten) sind kritisch zu hinterfragen. Wie viele Stunden muss der BBH hier dauerhaft leisten, mit welchen Instandhaltungskosten ist zu rechnen etc?

II-194

Feststellung:

Der Gewinn (Finanzerträge) sinkt auf Grund der steigenden Energiekosten.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Auch hier ist eine energetische Optimierung mittelfristig herbeizuführen. Ein neues BHKW sollte, wenn dann nur mit Biogas betrieben werden. Ob es überhaupt einen solchen Vertrag gibt, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber nur so wäre Klimaneutralität herbeizuführen. Auch möchte ich an dieser Stelle anregen, dass auf lokaler Ebene die Potentiale zur Biogasnutzung geschaffen werden bzw. unterstützt werden.

II-207

Feststellung:

ZOB

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Ein Investitionsprojekt in der Höhe ohne hohe Förderung, scheint in Anbetracht der pflichtigen Aufgabenstellungen nicht tragfähig.

II-208

Feststellung:

Ellers Ecke

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Wenn die Maßnahme noch nicht begonnen worden ist, sollte auch hier ein Verzicht vollzogen werden.

II-265

Feststellung:

Straßenbeleuchtung

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Auch im Zuge der aktuellen Energieknappheit sollte über eine Optimierung bzw. Teilausschaltung der Straßenbeleuchtung nachgedacht werden. Die Energiemangellage wird noch über das Jahr 2023 hinausreichen. Der aktuelle Strommix (hoher Kohle- und

Steinkohleanteil) lässt das CO² Budget schneller schwinden, so dass eine Reduktion nachher noch schneller vollzogen werden muss.

II-289

Feststellung:

Bei 200 € so hohe interne Verrechnungen.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Ohne dabei wirklich Kosten damit reduzieren zu können, halte ich die interne Verrechnung bei 200 € überhöht. Dies sollte überprüft werden.

II-331

Feststellung:

Förderprogramm „Stärkung Innenstädte NRW“

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Auch hier sollten die Folgekosten kritisch hinterfragt werden. Die Hochblumenbeete/Blumenkübel sind aufwendig zu pflegen. Diese Kosten entstehen beim BBH und sollten nachhaltiger verwandt werden.

II-351

Feststellung:

Hundesteuer

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Man kann auch die Orientierungsdaten auf die Hundesteuer anwenden. Jedoch möchte ich hier anmerken, dass aus meiner Erfahrung die Hundeanzahl rückläufig ist, da sich viele Familien auf Grund der gestiegenen Kosten keinen neuen Hund zulegen. Die Abgaben bei den Tierheimen sind hoch. Meine Empfehlung wäre eine tiefere Annahme des Ertrages einzuplanen.

III-8

Feststellung:

Mit dem Jahr 2020 erhöhte sich der %uale-Anteil beim Personal zu den Ordentlichen Aufwendungen deutlich und verharrt auf einem ähnlichen Niveau.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Wie bereits oben ausgeführt und in Anlage 2 dargestellt, hat die Hansestadt Wipperfürth einen höheren Personalbedarf als die „vergleichbaren“ Kommunen.

III-16

Feststellung:

Die Verschuldung pro Kopf zeigt eine Verdoppelung der pro Kopf-Verschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung auf. Auch ein Anstieg bei den Kassenkrediten um ca. 50% ist zu verzeichnen.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Die Verschuldung pro Kopf nimmt eine galoppierende Entwicklung an und wird die schrumpfende Schicht der Erwerbstätigen deutlich und lang anhaltend belasten. Eine Belastung der Einwohner über eine zukünftige und zu vermutende drastische Erhöhung der Grundsteuer B ist gerechter, jedoch wird dies auch die sozial Schwachen erheblich treffen. Die Entwicklung der Kassenkredite ist besonders kritisch zu sehen, da diesen Krediten keine Vermögenswerte gegenüberstehen.

Ich halte einen strikten Konsolidierungskurs für unausweichlich, insbesondere vor den ansteigenden Kreditzinsen.

III-20

Feststellung:

Laut dem §3 Abs. 2a) Kommunalwahlgesetz NRW beträgt in Kommunen über 15 000, aber nicht über 30 000 die Zahl der zu wählenden Vertreter 38, davon 19 in Wahlbezirken.

Persönliche Interpretationen/Meinung:

Ich möchte hiermit den sehr progressiven Vorschlag unterbreiten eine Satzung zu erlassen, die die Reduktion der Wahlbezirke zur Folge hat. Dies wäre eine freiwillige Beschränkung des Rates und führt somit auch zu einer Kostenentlastung im Etat. Dies kann natürlich erst zur nächsten Wahlperiode Wirksamkeit erlangen.

Gesamtfazit:

Die Hansestadt Wipperfürth wäre, wenn sie ein privates Unternehmen wäre, kurz vor der Insolvenz. Nur durch den Buchungstrick zur Isolierung ist noch Spielraum vorhanden. Dieser ist laut dem Gesetzgeber aber dafür vorgesehen, handlungsfähig für die Pflichtaufgaben zu bleiben. Zu diesen Pflichtaufgaben gehört natürlich das Schulwesen und es ist positiv festzuhalten, dass hier endlich ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Dieser Schritt erfolgt jedoch nach meiner Empfindung nicht fundiert und zu kurz betrachtet. Hier ergibt sich der einmalige Moment für eine ganzheitliche und nachhaltige Steuerung für mehrere Jahrzehnte. Hier sollte gut und wirtschaftlich abgewogen werden, was die beste Option unter den anstehenden Aufgaben ist.

Damit dies aber vollzogen werden kann, sind auch Einschnitte zu machen.

Ich persönlich halte ZOB, Ellersecke aus dem aktuellen Haushaltsplan und die zukünftigen Projekte ISEK und SÜD-Umgehung auch im Hinblick der stark steigenden Baukosten für nicht mehr finanzierbar und tragbar. Je länger man an diesen Projekten festhält, desto höher wird der Aufwand innerhalb der Verwaltung gewesen sein.

Dies wäre dann auch ein Signal um den wachsenden Personalbedarf zu beschränken. Auch die Aufgaben an die Verwaltung bzw. die Standards sind zu überprüfen und zu optimieren. Alternativ ist eine drastische Steuererhöhung nicht zu vermeiden.

Die Kommunalaufsicht hat in Ihrer Genehmigung zum Haushaltsplan 2022 folgende Aussage bereits getroffen gehabt: *„Sollten die planerischen Annahmen in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch erkennbar nicht verwirklicht werden können, ist mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 erforderlich, den Haushalt **auf grundsätzlich umsetzbare Maßnahmen zu überprüfen**. Dabei sind insbesondere diejenigen näher zu betrachten, welche **ein höheres Konsolidierungspotential aufweisen**“* + *„Hinweis: ... Als **Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung der Verringerung der Allgemeinen***

*Rücklage zum Ausgleich der Deckungslücke gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW soll prinzipiell **eine positive Entwicklung der Ergebnisplanung erkennbar sein**, so dass **keine dauerhafte Abhängigkeit von der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** entsteht. ... Bei der Planung 2023 und der damit verbundenen weiteren Planung bis zum Jahr 2026 sollte daher ein **besonderes Augenmerk auf eine strukturelle Verbesserung der Haushaltssituation gelegt werden.**“*

Ich kann nur davor warnen, dass man auf eine Schuldenlösung seitens der Bundes- bzw. Landesregierung hofft.

Die Pro-Kopfverschuldung bei Bund und Land liegt 2021 noch höher als die Pro-Kopfverschuldung in 2026 bei der Hansestadt.

Stand der Verschuldung des Bundeshaushaltes und des NRW Landeshaushaltes 2021					
Bundesrepublik Deutschland (Einwohner)	83.237.000 EW	Bundesrepublik Deutschland (Schulden)	2.321.000.000.000,00 €	Bundesrepublik Deutschland (Pro Kopf)	27.884,23 €
Land NRW (Einwohner)	17.924.591 EW	Land NRW (Schulden)	184.481.000.000,00 €	Land NRW (Pro Kopf)	10.292,06 €

Auch wurden aus dem Bereich der Länder noch keine positiven Signale zur generellen Zustimmung gegeben, da nur drei Bundesländer davon profitieren.

Selbst wenn eine gesetzliche Regelung eintritt, wird dies auf die ärmsten der armen Kommunen Anwendung finden. Dazu wird Wipperfürth nach meiner persönlichen Einschätzung nicht zählen! Warum nehme ich dies an?

Nach dem aktuellen GFG hat die Hansestadt eine Steuerkraft/Kopf von 1.926,83 €. Wir liegen damit unter den Top 50 Kommunen in NRW.

NRW liegt im Durchschnitt bei 1.609,25 €.

Dies zeigt, dass unsere Heimatstadt eigentlich die Kraft dazu haben sollte, die zukünftigen Aufgaben alleine zu meistern.

Wenn es dann doch zu einer Entlastung kommen sollte, dann wird dies **mit Bedingungen verknüpft sein!**

Allgemeine Anmerkungen:

Nichtsdestotrotz halte ich das Fördergebahren der höheren Instanzen für kontraproduktiv und würde mir eine generelle höhere Grundausstattung für die Kommunen wünschen. Die Beschaffung von Fördergeldern produziert nicht nur bei uns erheblichen Aufwand, sondern auch in den Kontrollinstanzen (Bezirksregierung), welche ebenfalls in naher Zukunft ein Wegbrechen beim Personal verzeichnen müssen. Auch würde die Basisdemokratie damit eher gestärkt, da man sich individuell mit den Investitionen ausrichten kann und nicht dem Gedanken des Fördergebers folgen muss.

Für eine persönliche Erörterung stehe ich zur Verfügung.

Bevölkerungsentwicklung hanseestadt Wipperfürth																				
Jahr	01.01.2021			01.01.2022			01.01.2025			01.01.2030			01.01.2035			01.01.2040				
Alter	Anzahl	Kinder / Erwerbstätig e / Rentner	Prozentual e Verteilung	Anzahl	Kinder / Erwerbstätig e / Rentner	Prozentual e Verteilung	Anzahl	Kinder / Erwerbstätig e / Rentner	Prozentual e Verteilung	Anzahl	Kinder / Erwerbstätig e / Rentner	Prozentual e Verteilung	Anzahl	Kinder / Erwerbstätig e / Rentner	Prozentual e Verteilung	Anzahl	Kinder / Erwerbstätig e / Rentner	Prozentual e Verteilung		
1-10	1955	4051	19,41%	1936	4045	19,50%	1901	3972	19,51%	1788	3805	19,29%	1618	3613	18,92%	1504	3396	18,35%		
11-19	2096			2109			2071			2017			1995			1892				
20-29	2241			2170			1986			1771			1717			1740				
30-39	2354	13406	64,22%	2342	13233	63,79%	2309	12855	63,13%	2216	12089	61,29%	1997	11161	58,44%	1814	10393	56,14%		
40-49	2436			2372			2406			2451			2427			2345			2303	2370
50-59	3575			3503			2994			2345			2303			2370			2124	
60-69	2800			2846			3160			3306			2717			2124				
70-79	1864	3418	16,37%	1888	3466	16,71%	1943	3535	17,36%	2274	3831	19,42%	2671	4324	22,64%	2824	4722	25,51%		
Über 80	1554			1578			1592			1557			1653			1898				
Geamt	20875			20744			20362			19725			19098			18511				
Verlust an Bevölkerung zum 01.01.2021				0,63%				2,52%				5,83%				9,30%				12,77%

Haushaltsplanentwürfe 2023				
Vergleich der Beschäftigten der mittleren Kreisangehörigen Kommunen				
		Stadt Wipperfürth	Stadt Radevormwald	Stadt Wiehl
Wahlbeamte	B 4	1	1	1
	A 16	0	0	1
	A 15	1	1	0
LBG 2 EA2	A 14	4	1	2
	A 13	0	0	1
LBG 2 EA1	A 13	2	3	4
	A 12	8,5	5,74	5
Rest		10,5	6,28	15
Gesamt		27	18,02	29
Beschäftigte				
	EG 14	0	0	1
	EG 13	3	2,64	3
	EG 12	18,27	6	8
	Rest	185,7	169,19	159
	Gesamt	206,97	177,83	171
Insgesamt		233,97	195,85	200

Aufwand für Sach- und Dienstleistung

Ergebnisplan 13 13.720.514,00 € 13.124.066,00 € 13.436.844,00 €



BM - Gebäudemanagement

Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.12.2022 zur Nutzung der EvB-Aula als Versammlungsstätte

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.02.2023	Kenntnisnahme

Mit E-Mail vom 16.12.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Nutzung der EvB-Aula und die Absage des Weihnachtskonzertes auf die Tagesordnung zu setzen. Es gilt u.a. die Fragen zu klären, warum das Konzert so plötzlich abgesagt werden musste, warum es keine Ausweichmöglichkeit gab, was bedeutet das grundsätzlich als Versammlungsstätte oder was wird wann umfassend saniert?
Die Fragen werden von der SPD-Fraktion in der Sitzung ergänzt.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Am EvB-Gymnasium wurden die am 16./17.12.22 geplanten Weihnachtskonzerte in der Aula abgesagt. Der mangelhafte Brandschutz verhindert Veranstaltungen mit hohen Besucherzahlen. Dennoch prüfte das städtische Gebäudemanagement nochmals, ob mit kurzfristig möglichen Kompensationen (Brandwache, mobile Notbeleuchtung etc.) die Ausgangssituation zu verbessern gewesen wäre. Jedoch sind die Mängel so gravierend und betreffen auch sicherheitsrelevante Anlagen, dass dieser Weg nicht umsetzbar war. Die Sicherheit hat oberste Priorität.

Bei den abgesagten Weihnachtskonzerten führte der äußerst kurzfristige Informationsaustausch vor den Veranstaltungen dazu, dass räumliche Alternativen nicht zum Einsatz kamen. Die Schulleitung entschied, das Konzert am 15.01.23 in der Alten Drahtzieherei nachzuholen. Die VertreterInnen von Schule und Stadtverwaltung bedauerten die Verschiebung außerordentlich, besonders in dem Wissen um den vielfältigen Einsatz und das Engagement der Mitwirkenden für die Vorbereitung und Bedeutung der geplanten Ereignisse für das EvB, insbesondere in der Vorweihnachtszeit und nach den Corona-Entbehungen.

Für die Zukunft wurde ein zeitgerechtes Zusammenwirken zwischen Schulleitung und Gebäudemanagement vereinbart. Die Schule wird im Vorfeld aufgrund eines Fragebogens die geplante Veranstaltung beschreiben, das Gebäudemanagement eine Bewertung der Risiken vornehmen und die Veranstaltung genehmigen, sodass für alle Beteiligten Planungssicherheit hergestellt wird.

Die umfangreichen Sanierungen im E.v.B.-Gymnasium werden auch den Brandschutz in der Aula verbessern. Die Planungen erfolgen unter Mitwirkung der Schulleitung, sodass ein regelmäßiger Informationsaustausch zum Fortgang des Bauvorhabens sichergestellt ist.



II - Tiefbau

Behelfsbrücke Hammergraben Egerpohl
Beschluss des Rates der Hansestadt Wipperfürth in der Sitzung am 13.12.2022,
T.O. P. 1.4.3

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.02.2023	Kenntnisnahme

Die Brücke über den denkmalgeschützten Hammergraben Egerpohl wurde am 01.12.2022 einer nach DIN 1076 vorgeschriebenen Hauptprüfung unterzogen. Der hiermit beauftragte Prüferingenieur der Fa. ZETCON hat im Zuge der Prüfung massive, die Tragfähigkeit beeinträchtigende Schäden am Gewölbe festgestellt. Das Bauwerk musste noch am selben Tag für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Die Schäden am Bauwerk sind derart gravierend, sodass ein Ersatzneubau erforderlich wird.

Da im städtischen Haushalt keine finanziellen Mittel für einen Brückenneubau vorgesehen sind, hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 13.12.2022 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe von Ingenieurleistungen beschlossen. Darüber hinaus hat der Stadtrat beschlossen, dass bis Mitte März 2023 eine Behelfsbrücke oder vergleichbare Varianten umzusetzen sind, um den Anliegern und der anliegenden Landwirtschaft eine wirtschaftliche Umfahrung zu ermöglichen. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten sollen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.02.2023 aufgezeigt werden.

Die Tiefbauabteilung hat inzwischen die Feuerwehr um Stellungnahme gebeten, in wie weit die Sperrung der Brücke deren Einsatzfähigkeit beeinträchtigt. Der Leiter der Feuerwache Wipperfürth teilt am 15.12.2022 mit, dass infolge der gesperrten Brücke die Hilfsfristen für die Grundstücke „Egerpohl 6-18“ nicht eingehalten werden können. Zudem überschreiten die Entfernungen vom Löschfahrzeug bis zur Einsatzstelle das zulässige Maß von 50 Metern. Aus den vorgenannten Gründen muss aus Sicht der Feuerwehr bis spätestens Ende dieses Jahres eine neue Brücke errichtet worden sein; andernfalls wird ein Provisorium (Behelfsbrücke) als erforderlich erachtet.

Eine Alternativroute zu der von der Sperrung betroffenen Streckenführung wurde durch das Ordnungsamt und Straßenverkehrsamt der Hansestadt Wipperfürth geprüft. Leider besteht in der angrenzenden Örtlichkeit keine alternative Trasse, welche die Feuerwehr übergangsweise nutzen könnte. Die anliegende Landwirtschaft muss zudem sehr weite Umwege in Kauf nehmen. Ab Frühjahr 2023 startet im Zentrum der Stadt Wipperfürth (Umbau Stadteingang Ost in einen Kreisverkehr) eine mehrmonatige Baumaßnahme.

Diese wird unweigerlich zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen führen, da der gesamte Durchgangsverkehr in Wipperfürth hiervon betroffen ist. Zusätzlich ausgelöster landwirtschaftlicher Umleitungsverkehr sollte daher vermieden werden.

Unter Berücksichtigung vorgeschriebener Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und einer angemessenen Zeitspanne für Planungserarbeitung und Baudurchführung ist ein Brückenneubau nach derzeitigem Stand frühestens Mitte/ Ende 2024 realistisch.

Aus den genannten Sachverhalten ist es zur Entspannung der Sachlage erforderlich, über dem Hammergraben in Egerpohl kurzfristig und bis auf Weiteres eine Behelfsbrücke zu errichten. Zu beachten ist, dass es sich bei dem Hammergraben um ein Bodendenkmal handelt. Zudem befindet sich die Brücke innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes, sodass entsprechende Genehmigungen vom Umweltamt des Oberbergischen Kreises einzuholen sind. Die Behörden wurden durch die Tiefbauabteilung angeschrieben und aufgrund der Dringlichkeit um kurzfristige Zustimmung für ein Brückenprovisorium gebeten. Bereits am 24.01.2023 hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege seine Zustimmung hierfür erteilt. Eine Genehmigung durch das Umweltamt des Oberbergischen Kreises steht noch aus. Auf telefonische Nachfrage wurde aber eine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten stellt sich die Errichtung eines Provisoriums aus technischer Sicht schwieriger dar, als zunächst angenommen. Im gerade einmal ca. 3,40 m breiten Fahrbahnbereich befinden sich zahlreiche Ver- und Versorgungsleitungen. Stromoberseitig liegen eine Wasserleitung, ein Stromkabel, ein Beleuchtungskabel sowie ein Leerrohr. In Fahrbahnmitte befindet sich eine Entwässerungsleitungen DN 200. Im stromunterseitigen Straßenkörper liegt die Hauptleitung für die gesamte Glasfaserversorgung von Wipperfürth mit insgesamt 5 Rohrverbänden. Die Glasfaserleitungen stellen hierbei das größte Hindernis dar. Da Glasfaserkabel nicht ohne weiteres gemufft und verlängert werden können und die Rohrverbände zudem äußerst unflexibel sind, können diese nicht aus dem Baubereich herausgelegt werden, wie es bei anderen Leitungen i. d. R. möglich ist. Zudem grenzen stromoberseitig unmittelbar bauliche Anlagen des benachbarten Betriebsgeländes an, sodass von dieser Seite ein Einsatz von Baumaschinen nicht möglich ist und Arbeiten lediglich von Hand ausgeführt werden können.

Infolge der unmittelbar angrenzenden Bebauung und der hierdurch bedingten beengten Verhältnisse ist eine Trasse für eine Behelfsbrücke neben der jetzigen Brücke weder ober- noch unterstromseitig darstellbar. Die Tiefbauabteilung hat daher eine technische Lösung erarbeitet, mit der kurzfristig das vorhandene Gewölbebauwerk unter Aufrechthaltung einer Gewässerdurchgängigkeit stabilisiert werden kann (s. technische Skizze in der Anlage). Durch das vorhandene Gewölbe werden mehrere Rohre mit entsprechender Zulassung für hohe Radlasten nach SLW 60 verlegt. Anschließend wird der Hohlraum zwischen den Rohren und dem Gewölbe mit Flüssigbeton bzw. einem Verfüllbaustoff für Hohlraumverfüllungen (füma, Bentonit oder vergleichbar) kraftschlüssig geschlossen. Somit könnte dann der Verkehr bis auf Weiteres für Feuerwehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge freigegeben werden.

Um eine möglichst schnelle Umsetzung zu erzielen, wurde zunächst der städtische Bauhof für eine Leistungserbringung angefragt. Der Bauhof verfügt allerdings weder über die personelle Fachkompetenz (Betonbauer) noch über geeignete Baufahrzeuge und -geräte für eine Baumaßnahme dieser Größenordnung. Nach Rücksprache mit der

Bauhofleiterin sieht sich der Bauhof außer Stande, ein solch schwieriges Projekt durchzuführen.

Die Leistungen müssen daher an ein Fachunternehmen (vorzugsweise Beton- und Schalungsbauer etc.) vergeben werden. Vorarbeiten durch den städtischen Bauhof sind möglich. Die Tiefbauabteilung erarbeitet derzeit eine Leistungsbeschreibung zur Angebotseinholung. Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich die Baukosten auf rund 30.000 - 50.000 €. Die finanziellen Mittel müssen im Falle einer Beauftragung überplanmäßig bereitgestellt werden (bei Bedarf über einen Dringlichkeitsentscheid). Grundsätzlich ist für die Vergabe der Bauleistungen ein Vergabeverfahren durchzuführen; unter Berücksichtigung der Dringlichkeit ist unter bestimmten Voraussetzungen eventuell ein verkürztes Verfahren möglich. Bis das alle offenen Punkte geklärt sind, kann nicht beantwortet werden, ob eine bauliche Umsetzung im März 2023, wie im Rat beschlossen, möglich ist. Der Bauausschuss wird in seiner kommenden Sitzung am 09.03.2023 über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

Ein dauerhafter Ersatzneubau ist dann für das Jahr 2024 geplant. Die erforderlichen Planungsleistungen werden in diesem Jahr im Zuge eines noch durchzuführenden Vergabeverfahrens beauftragt. Zu berücksichtigen ist, dass das gesamte Provisorium wieder zurückzubauen ist.

Anlagen:

Anlage 1: Technische Skizze „Gewölbestabilisierung“

Anlage 2: Versorgungsleitungen BEW

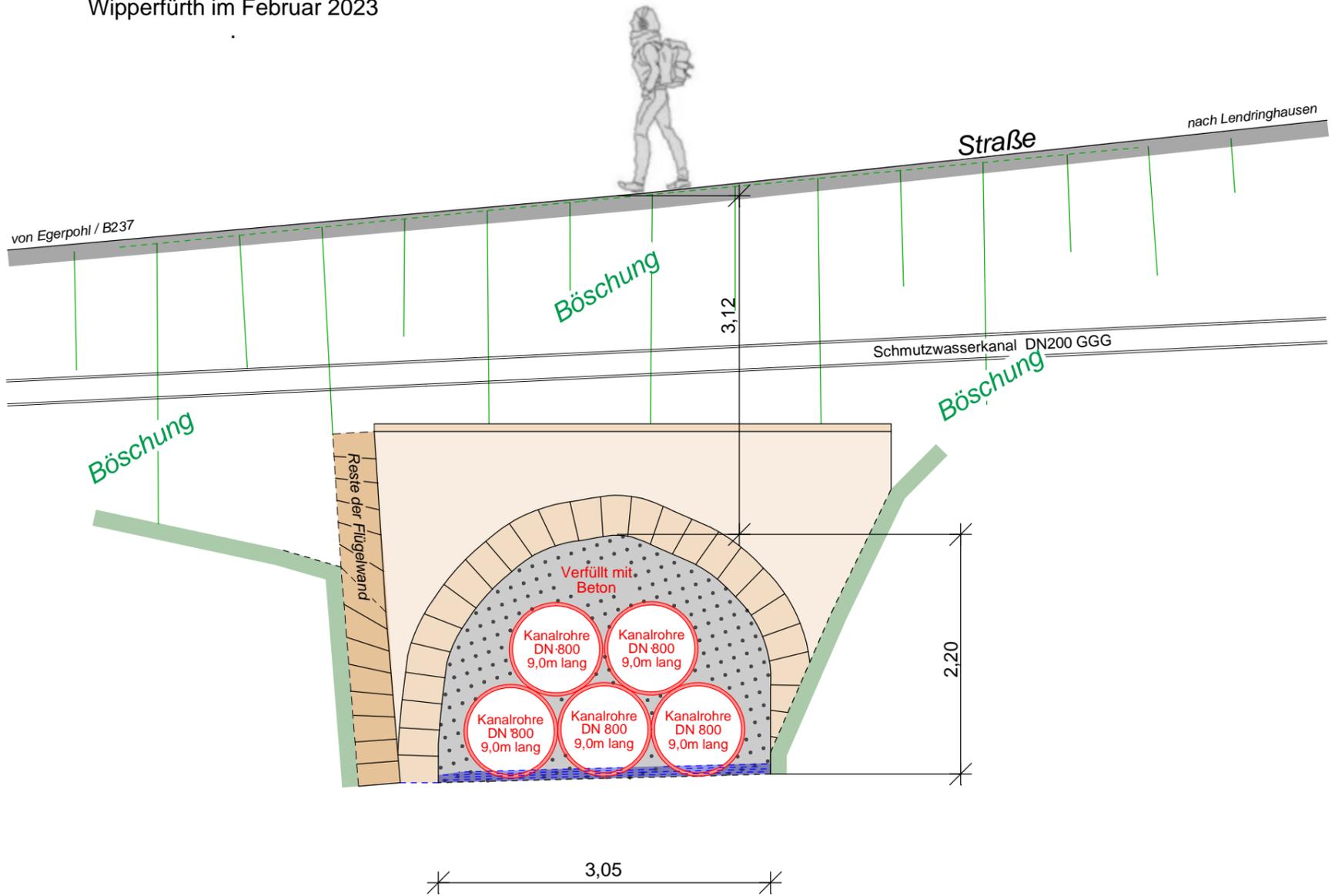
Anlage 3: Entsorgungsleitung Stadtentwässerung

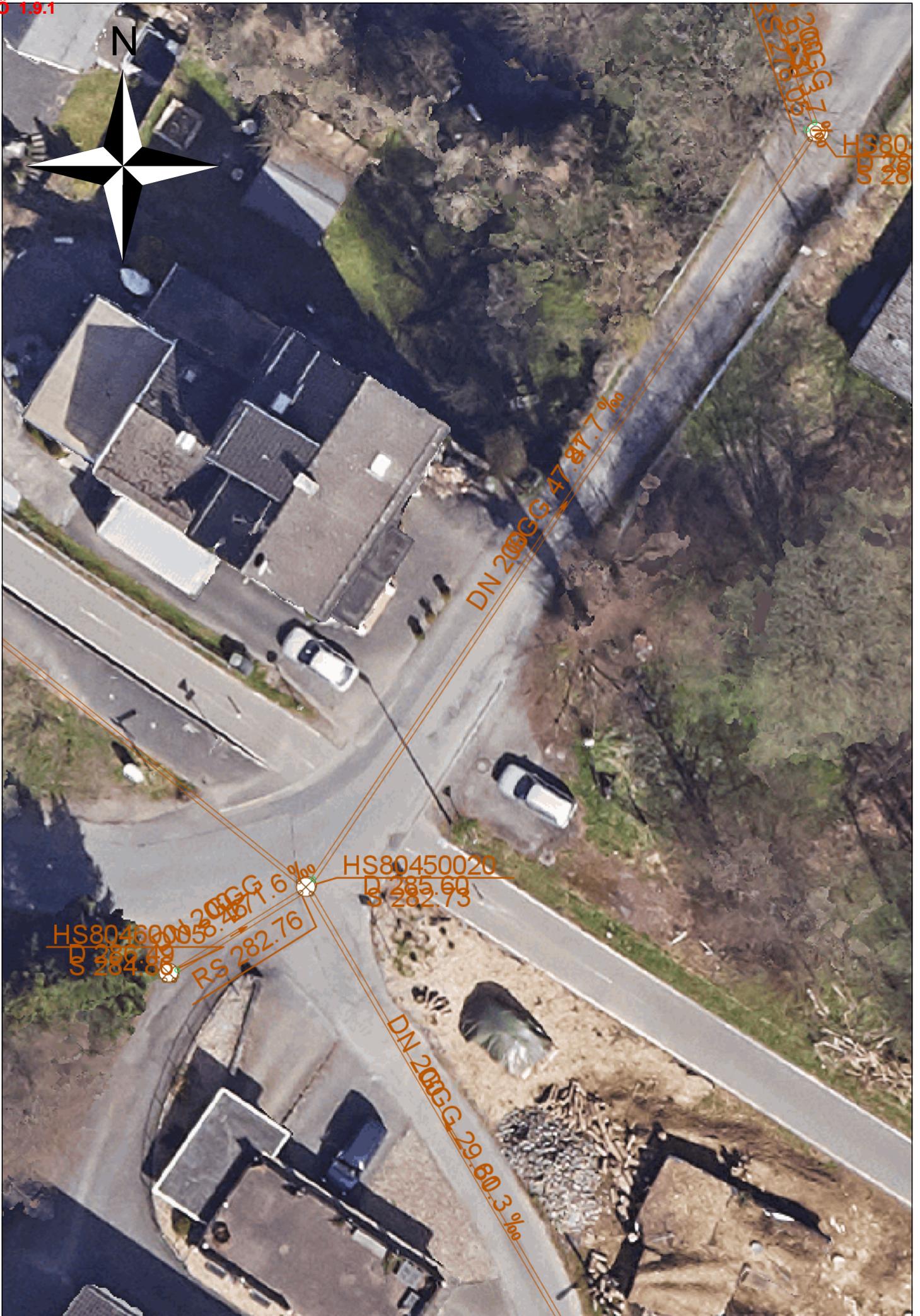
HANSESTADT WIPPERFÜRTH
-Die Bürgermeisterin-
Fachbereich II Planen, Bauen u. Umwelt
66 Tiefbau

Egerpohl Brücke BW54 "Hammergraben"
Ansicht von Unterstrom
Technische Systemskizze
provisorische Verstärkung Gewölbebrücke

Maßstab i.O. ca.1:50

Wipperfürth im Februar 2023







BM - Gebäudemanagement

Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den Gebäuden KAH Altbau und HVR

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.02.2023	Kenntnisnahme

Die Hansestadt Wipperfürth stellte im Rahmen einer Brandschutzsanierung der Konrad-Adenauer-Hauptschule fest, dass das Gebäude erhebliche brandschutztechnische und statische Mängel aufweist. Im Zuge dessen wurde die weitere Sanierung eines Gebäudeteils (genannt Neubau) eingestellt und der Abriss beschlossen. Um eine Entscheidung über den Umgang mit dem verbleibenden Gebäudeteil (genannt Altbau) treffen zu können, wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in den Varianten/Szenarien Sanierung und Neubau erstellt. In diesem Rahmen wurde außerdem das Gebäude der Hermann-Voss-Realschule untersucht.

Zur Entscheidungsfindung der Hansestadt Wipperfürth wurde eine Lebenszykluskostenberechnung von dem Büro Prof. Uwe Rotermund, öffentlich bestellter Sachverständiger, aus Höxter durchgeführt. Die Lebenszykluskostenberechnung enthält Teilberechnungen wie Plausibilitätsprüfungen der Kosten, Berechnung der Nutzungskosten, der langfristigen Sanierungskosten, der Lebenszykluskosten und eine Zusammenfassung der Kosten für die Varianten. Die Berechnung wird in der Sitzung durch das Büro Rotermund vorgestellt.



III - Finanzservice

Controlling-Bericht zum 31.12.2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.02.2023	Kenntnisnahme

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 16 Mio.€ wird durch Veranlagungen in Höhe von ca. 17,45 Mio.€ übertroffen. Gegenüber dem letzten Bericht ist ein deutlicher Zugang von ca. 1 Mio.€ zu verzeichnen.

Im letzten Quartal wurden noch aufgrund der Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer Einbrüche in Höhe von ca. 706 T€ angenommen. Tatsächlich hat sich dies durch die im Januar eingegangene Abrechnung des 4. Quartal nicht bestätigt. Hier liegen die Zahlungen ca. 300 T€ über dem geplanten Ansatz.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gibt es Mehrerträge in Höhe von etwa 1,8 Mio.€. Hierbei handelt es sich um vom Land weitergeleitete Bundesmittel für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine (ca. 580 T€), mehr FlüAG Zuweisungen aufgrund der höheren Flüchtlingszahlen (ca. 400 T€), 457 T€ zur Krisenbewältigung. Des Weiteren wurden 155 T€ im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nach 2022 ertragswirksam abgegrenzt.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus Schadensersatzzahlungen aus dem beendeten jahrelangen Rechtsstreit bei der Voss Arena in Höhe von ca. 380 T€.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge mit 64,7 Mio.€ gut 4,2 Mio.€ über dem geplanten Ansatz von 60,5 Mio.€.

Die ordentlichen Plan-Aufwendungen von 68,65 Mio.€ liegen mit Aufwendungen in Höhe von 69,8 Mio.€ ca. 1,2 Mio.€ über dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen liegen inkl. Rückstellungen ca. 550 T€ unter dem geplanten Ansatz von 16,2 Mio.€.

Innerhalb der Transferaufwendungen liegt die Gewerbesteuerumlage bedingt durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen ca. 100 T€ über dem geplanten Ansatz. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden nach vorsichtigen Schätzungen ca. 580 T€ über dem Ansatz liegen.

Derzeit wird im Hinblick auf die Isolierung der Corona-Schäden (Außerordentliche Erträge) überschlägig ein Wert von 1,75 Mio.€ angenommen. Dieser liegt gut 3 Mio. € unter dem ursprünglich geplanten Wert von 4,844 Mio.€. Zurückzuführen ist die Abweichung insbesondere auf die höheren Gewerbesteuerzahlungen gegenüber der originären Planung.

Das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ durch die Landesregierung ist im Dezember 2022 verabschiedet worden.

In Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird das "NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz" geändert. Mit diesem Gesetz war eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, Corona-bedingte Verschlechterungen in den kommunalen Haushalten mittels einer Bilanzierungshilfe zu isolieren und die kommunale Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Es wird nun die Notwendigkeit gesehen, die Möglichkeit der Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen bis in das Jahr 2023 zu verlängern. Außerdem ist vorgesehen, außergewöhnliche Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine in den Regelungsbereich der Vorschrift aufzunehmen und ebenfalls zu isolieren.

Im Bericht werden daher überschlägig 660 T€ als Isolierung eingestellt. Diese setzen sich überwiegend zusammen aus Leistungen aus der Herrichtung von Wohnraum für Geflüchtete, Mehraufwendungen für Strom, Gas, Treibstoff und Leistungen nach dem AsylIG abzüglich der 580 T€, die einmalig 2022 vom Bund gezahlt worden sind.

Mit der Gesetzesänderung würden sich auch die Abschreibungen, die nach dem derzeit geltenden Recht im Haushaltsjahr 2025 starten, auf das Jahr 2026 verschoben.

Im Gesamtergebnisplan zeichnet sich damit eine Verbesserung von rund 520 T€ gegenüber der originären Planung 2022 ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Defizit von knapp 2,6 Mio.€ würde das Haushaltsjahr dann mit einem Defizit von 2 Mio.€ abschließen.

Anlage:

Controlling-Bericht zum 31.12.2022

Controlling - Ergebnisbericht zum 31.12.2022

Information HFA	2021		2022	Quartale 2022(Q)				Ergebnis 2022	Abweichungen Prognose J. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Ergebnis 2021	IST Q4 2021	Plan 2022	IST Q1 2022	IST Q2 2022	IST Q3 2022	IST Q4 2022	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfurth												
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-38.676.683 €	-8.799.349 €	-36.913.100 €	-10.679.239 €	-9.274.513 €	-8.210.442 €	-10.568.691 €	-38.732.885 €	-1.819.785 €	-5%	✓	✓
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.421.104 €	-3.509.166 €	-9.902.823 €	-3.843.987 €	-1.027.725 €	-2.723.195 €	-4.164.397 €	-11.759.304 €	-1.856.481 €	-19%	✓	✓
3 Sonstige Transfererträge	-278.955 €	-68.163 €	-207.000 €	-155.761 €	-116.416 €	-76.827 €	-63.919 €	-412.923 €	-205.923 €	-99%	✓	✓
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.578.952 €	-2.653.984 €	-7.852.759 €	-1.534.732 €	-1.945.271 €	-2.485.727 €	-1.791.155 €	-7.756.885 €	95.874 €	1%	!	✓
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-905.396 €	-228.190 €	-632.140 €	-140.936 €	-251.137 €	-143.982 €	-157.392 €	-693.447 €	-61.307 €	-10%	✓	✓
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.989.237 €	-1.145.492 €	-3.437.379 €	-884.621 €	-697.707 €	-892.794 €	-864.736 €	-3.339.858 €	97.521 €	3%	!	✓
7 Sonstige ordentliche Erträge	-2.214.288 €	-670.438 €	-1.325.455 €	-302.839 €	-616.799 €	-446.144 €	-427.445 €	-1.793.227 €	-467.772 €	-35%	✓	✓
8 Aktivierte Eigenleistungen	-214.410 €	-229.988 €	-229.988 €	0 €	0 €	0 €	-229.988 €	-229.988 €	0 €	0%	✓	✓
10 Ordentliche Erträge	-64.279.025 €	-17.304.770 €	-60.500.644 €	-17.542.115 €	-13.929.568 €	-14.979.111 €	-18.267.723 €	-64.718.517 €	-4.217.873 €	-7%	✓	✓
11 Personalaufwendungen	14.684.906 €	4.514.236 €	16.195.538 €	3.344.950 €	3.389.107 €	3.382.029 €	5.534.277 €	15.650.363 €	-545.175 €	-3%	✓	✓
12 Versorgungsaufwendungen	1.128.394 €	328.738 €	1.234.577 €	292.394 €	502.764 €	301.124 €	191.124 €	1.287.406 €	52.829 €	4%	!	✓
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.686.415 €	3.844.125 €	12.001.809 €	2.548.982 €	3.101.501 €	2.203.304 €	3.625.776 €	11.479.563 €	-522.246 €	-4%	✓	✓
14 Bilanzielle Abschreibungen	6.997.133 €	1.744.751 €	7.006.374 €	1.751.594 €	1.751.594 €	1.751.594 €	1.751.043 €	7.005.825 €	-549 €	0%	✓	✓
15 Transferaufwendungen	31.045.886 €	10.377.990 €	28.452.821 €	8.440.428 €	7.821.811 €	5.782.954 €	8.402.061 €	30.447.254 €	1.994.433 €	7%	✗	!
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.286.048 €	1.578.540 €	3.754.398 €	1.228.647 €	674.807 €	843.610 €	1.226.123 €	3.973.187 €	218.789 €	6%	✗	!
17 Ordentliche Aufwendungen	69.828.782 €	22.388.380 €	68.645.517 €	17.606.995 €	17.241.584 €	14.264.615 €	20.730.404 €	69.843.598 €	1.198.081 €	2%	✗	✓
18 Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	5.549.757 €	5.083.610 €	8.144.873 €	64.880 €	3.312.016 €	-714.496 €	2.462.681 €	5.125.081 €	-3.019.792 €	-37%	✓	✓
19 Finanzerträge	-1.801.856 €	-541.671 €	-1.763.438 €	-28.217 €	0 €	-30.648 €	-1.604.100 €	-1.662.965 €	100.473 €	6%	✗	!
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.011.190 €	419.355 €	1.047.000 €	78.891 €	396.606 €	98.546 €	433.265 €	1.007.308 €	-39.692 €	-4%	✓	✓
21 Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-790.666 €	-122.316 €	-716.438 €	50.674 €	396.606 €	67.898 €	-1.170.835 €	-655.657 €	60.781 €	8%	!	!
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	4.759.091 €	4.961.294 €	7.428.435 €	115.554 €	3.708.622 €	-646.598 €	1.291.846 €	4.469.424 €	-2.959.011 €	-40%	✓	✓
23 Außerordentliche Erträge (hier: COVID-19 Belastungen "Bilanzierungshilfe")	-3.180.686 €	-2.644.000 €	-4.844.107 €				-1.750.000 €	-1.750.000 €	3.094.107 €			
23 Außerordentliche Erträge (hier: Ukraine-Belastungen "Bilanzierungshilfe")							-660.000 €	-660.000 €	-660.000 €			
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeile 23)	-3.180.686 €	-2.644.000 €	-4.844.107 €				-2.410.000 €	-2.410.000 €	2.434.107 €			
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.578.405 €	2.317.294 €	2.584.328 €	115.554 €	3.708.622 €	-646.598 €	-1.118.154 €	2.059.424 €	-524.904 €	-20%	✓	✓

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

Erläuterungen :

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben** : Das geplante Jahressoll bei der Gewerbesteuer von **16 Mio. €** wird mit Veranlagungen in Höhe von ca. **17,45 Mio. €** übertroffen.
- 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**: Bei den Mehrerträgen in Höhe von ca. **600 T €** handelt es sich um weitergeleitete Bundesmittel für die Unterbringungen, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine. Mehr FlÜAG Zuweisungen, da mehr Flüchtlinge ca. **400 T €, 155 T €** Rechnungsabgrenzung Förderprogramm Corona aus 2021; **457 T €** Krisenbewältigung
- 7 Sonstige ordentliche Erträge**: Mehrerträge aufgrund bedeten Rechtsstreits Voss Arena ca. **380 T €**.
- 11 Personalaufwendungen**: Aufgrund der verzögerten Stellenachbesetzungen kommt es zu niedrigeren Personalaufwendungen.
- 15 Transferaufwendungen**: Mehraufwendungen nach dem AsylbLG in Höhe von **580 T €**. Eingeplante Rückstellung Kreisumlage **1,6 Mio €**
- 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**: Zu erwartende Rückstellungen im Jahresabschluss 2022 **270 T €**
- 19 Finanzerträge**: Gewinnanteile BEW unter dem Planansatz (ca. **150 T €**)
- 23 Außerordentliche Erträge**: Mehraufwendungen/Mindererträge durch die COVID 19 Pandemie im Rahmen der Bilanzierungshilfe als Ertrag. Mehraufwendungen/Mindererträge durch den Ukrainekrieg im Rahmen der Bilanzierungshilfe als Ertrag

Erträge zum 31.12.2022

Information HFA	2021		2022	Quartale 2022(Q)				Ergebnis 2022	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Ergebnis 2021	IST Q4 2021	Plan 2022	IST Q1 2022	IST Q2 2022	IST Q3 2022	IST Q4 2022	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
401100 Grundsteuer A	-176.780 €	-43.491 €	-180.000 €	-43.437 €	-44.549 €	-44.549 €	-44.549 €	-177.084 €	2.916 €	1,62%	✓	✓
401200 Grundsteuer B	-4.648.471 €	-1.184.047 €	-4.620.000 €	-1.149.072 €	-1.179.072 €	-1.179.072 €	-1.229.072 €	-4.736.288 €	-116.288 €	-2,52%	✓	✓
401300 Gewerbesteuer	-17.824.941 €	-3.423.931 €	-16.000.000 €	-4.328.288 €	-4.123.904 €	-3.973.904 €	-5.017.904 €	-17.444.000 €	-1.444.000 €	-9,03%	✓	✓
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-12.192.660 €	-3.117.060 €	-12.240.000 €	-3.273.715 €	-3.276.667 €	-2.371.768 €	-3.591.236 €	-12.513.386 €	-273.386 €	-2,23%	✓	✓
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.647.176 €	-741.591 €	-2.350.000 €	-597.849 €	-564.271 €	-564.271 €	-603.271 €	-2.329.662 €	20.338 €	0,87%	✓	✓
403110 Wettbürosteuer	-4.273 €	0 €	-9.700 €	-2.425 €	-2.425 €	-2.425 €	2.000 €	-5.275 €	4.425 €	45,62%	✓	✗
403200 Sonstige Vergünstigungssteuer	-4.433 €	0 €	-88.300 €	-21.394 €	-21.394 €	-21.394 €	-22.394 €	-86.576 €	1.724 €	1,95%	✓	✓
403300 Hundesteuer	-164.380 €	-45.286 €	-165.600 €	-40.684 €	-40.684 €	-40.684 €	-44.684 €	-166.736 €	-1.136 €	-0,69%	✓	✓
403500 Zweitwohnungssteuer	-39.668 €	0 €	-38.500 €	-9.625 €	-9.625 €	-9.625 €	-14.763 €	-43.638 €	-5.138 €	-13,35%	✓	✓
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge	-9.957 €	0 €	-11.000 €	-2.750 €	-2.750 €	-2.750 €	-2.818 €	-11.068 €	-68 €	-0,62%	✓	✓
405100 Kompensationszahlung	-963.944 €	-243.944 €	-1.210.000 €	-1.210.000 €	-9.172 €	0 €	0 €	-1.219.172 €	-9.172 €	-0,76%	✓	✓
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-38.676.683 €	-8.799.350 €	-36.913.100 €	-10.679.239 €	-9.274.513 €	-8.210.442 €	-10.568.691 €	-38.732.885 €	-1.819.785 €	-4,93%	✓	✓
411100 Schlüsselzuweisungen Land										0,00%	✓	✓
412100 Bedarfszuweisungen Land	-874.744 €	-423.417 €	-458.034 €	-304.038 €	-15.750 €	-300.816 €	-209.334 €	-829.938 €	-371.904 €	-81,20%	✓	✓
414200 Zuweisungen Land	-5.733.268 €	-539.000 €	-6.870.454 €	-3.538.948 €	-998.175 €	-2.376.743 €	-934.585 €	-7.848.451 €	-977.997 €	-14,23%	✓	✓
414210 Zuweisungen Land-Auflösung RAP	-17.483 €	-18.507 €	-18.507 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	18.507 €	-100,00%	✓	✓

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; **nominal:** rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

Aufwendungen zum 31.12.2022

Information HFA	2021		2022	Quartale 2022(Q)				Ergebnis 2021	Abweichungen Prognose ./ Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Ergebnis 2021	IST Q4 2021	Plan 2022	IST Q1 2022	IST Q2 2022	IST Q3 2022	IST Q4 2022	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nomi- nal	%ual
Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäud	410.214 €	167.466 €	361.480 €	111.686 €	85.770 €	84.690 €	148.727 €	430.873 €	69.393 €	19,20%	!	X
523120 Pflege Außenanlagen	59.582 €	31.306 €	78.550 €	933 €	21.060 €	13.325 €	8.839 €	44.157 €	-34.393 €	-43,78%	✓	✓
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	187.600 €	239.406 €	215.000 €	0 €	0 €	18.491 €	380.000 €	398.491 €	183.491 €	85,34%	X	X
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.418.389 €	614.920 €	870.020 €	78.449 €	101.505 €	206.550 €	302.017 €	688.521 €	-181.499 €	-20,86%	✓	✓
524100 Schülerbeförderungskosten	1.324.126 €	386.189 €	1.454.307 €	377.758 €	308.783 €	93.590 €	630.622 €	1.410.753 €	-43.554 €	-2,99%	✓	✓
533400 Jugendhilfe an natürl. Personen außerh v E	1.680.976 €	526.327 €	1.742.000 €	398.053 €	372.739 €	424.653 €	460.792 €	1.656.237 €	-85.763 €	-4,92%	✓	✓
533500 Jugendhilfe an natürl. Personen innerh v. E	1.231.567 €	402.675 €	1.430.000 €	344.490 €	334.977 €	473.849 €	392.096 €	1.545.412 €	115.412 €	8,07%	X	!
533800 Leistungen nach dem AsylbIG	942.232 €	247.012 €	1.070.000 €	339.147 €	708.707 €	326.628 €	279.263 €	1.653.745 €	583.745 €	54,56%	X	X

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; **nominal:** rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude: 380 T € erwartete Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss 2022

Investive Ein- und Auszahlungen zum 26.01.2023 (> 50.000 €)

Projektnr.	PG	Bezeichnung	2022				Stand		Bemerkung	
			Plan Auszahlungen	Ermächtigungsübertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamt-ermächtigung	verfügt		verfügbar
1	2	3	4	5	6		8(=4+5+6)	10	11	12
Innere Verwaltung										
5000001	10101	Ergänzung IT- Ausstattung	50.000,00	152.496,00	70.910,00		273.406,00	215.974,78	57.431,22	EÜ 57 T € Digitalisierung Bauakten
5000010	10101	Betriebs-/ Geschäftsausstattung Gesamtverwaltung	102.500,00	20.531,00	70.000,00		193.031,00	163.239,45	1.791,55	28 T € Sperre zugunsten des HFA SPD Antrag Nr.4 zum HH 2022, EÜ 60 T € Schreibtische, Bürostühle, E-Auto (Förderung 13 T €), E- Bike und Lastenrad (Förderung 8 T €)
5000011	10101	Allgemeiner Grunderwerb	1.200.000,00	2.375,00	-120.900,00		1.081.475,00	440.580,59	640.894,41	Umbuchung: Dringliche Entscheidung vom 25.07.2022 Alleinradweg
5000095	10101	Erschließung Gewerbeflächen Klingsiepen	650.000,00		-588.002,50		61.997,50		61.997,50	Umbuchung: Dringliche Entscheidung Interim Hauptschule (573 T €)
5000122	10101	Bauland- und Gewerbeflächenakquirie	300.000,00	60.000,00			360.000,00	60.000,00	300.000,00	EÜ 60 T € Grunderwerb
5100359	10101	Raumkonzept	340.000,00				340.000,00		0,00	340 T € Sperre zugunsten des HFA SPD Antrag Nr.4 zum HH 2022
Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen										
5000077	10102	LKW Kipper	200.000,00		20.100,00		220.100,00	220.096,45	3,55	EÜ nach 2023
5100291	10102	Kramer Radlader Ersatz		79.016,00			79.016,00	79.016,00	0,00	erledigt
5100297	10102	Anschaffung 2 Pritschen	90.000,00		-20.100,00		69.900,00	41.608,00	28.292,00	erledigt
Regionales Gebäudemanagement										
5100005	10103	Um- u. Ausbau Rathaus	765.000,00				765.000,00	97.045,19	667.954,81	EÜ 360 T € für Dachsanierung
5100006	10103	Sanierung TH Wipperfeld	300.000,00				300.000,00		300.000,00	siehe auch Bauausschuss 03.11.2022 TOP V/2022/686 und HFA 22.11.2022 Neuveranschlagung 2023
5100088	10103	Um- u. Ausbau / Sanierung Voss Arena		140.395,00			140.395,00	0,00	140.395,00	Rechtstreit abgeschlossen, Schadensersatz in Höhe von ca 380 T €. S.a unter 7 Ergebnisrechnung
5100096	10103	Um- u. Ausbau GS St. Antonius		820.979,00			820.979,00	244.476,72	576.502,28	EÜ nach 2023: Brandschutz + 150 T € Neuveranschlagung über VN 2023
5100160	10103	Um- und Ausbau E.v.B.	1.080.900,00	1.461.028,00			2.541.928,00	1.675.026,63	866.901,37	EÜ nach 2023
5100233	10103	Altes Seminar Sanierungsarbeiten	294.000,00	326.385,00			620.385,00	253.846,16	366.538,84	EÜ nach 2023
5100253	10103	Kiga Neye Anbau Gruppenraum	32.500,00	209.579,00	30.000,00		272.079,00	240.911,00	31.168,00	
5100280	10103	Neubau Umkleide Bernhard-Wald-Stadion	1.432.314,00				1.432.314,00		1.432.314,00	Förderhöhe liegt vor, Maßnahme kann gestartet werden EÜ nach 2023
5100313	10103	GS Kreuzberg	55.000,00				55.000,00	48.032,60	6.967,40	
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule Brandschutz	1.966.000,00	1.756.928,00			3.722.928,00	3.357.561,11	365.366,89	EÜ nach 2023
5100329	10103	GS Nikolaus Sanierung	100.000,00	4.701,00			104.701,00	9.043,53	95.657,47	
5100361	10103	Interimslösung HVR	3.130.000,00		573.000,00	ÜP	3.703.000,00	3.592.428,17	110.571,83	Umbuchung: Dringliche Entscheidung vom 17.10.2022 Interim Container-Neubau für die Hermann-Voss-Realschule/ Rat 13.12.2022 EÜ 2023
Schulträgeraufgaben										
5100317	10301	Umsetzung Medienentwicklungsplan	347.835,00	615.793,00			963.628,00	168.355,82	795.272,18	
5100384	10301	Schulhofausstattung, Tribüne E.v.B.-Gymnasium	172.500,00				172.500,00		172.500,00	verschoben
5100385	10302	Schulhofausstattung GVS St. Antonius	50.000,00				50.000,00		50.000,00	
Brandschutz										
5000012	10203	Ausrüstung Feuerwehr	174.000,00	66.871,00	36.200,00		240.871,00	221.885,32	18.985,68	Umbuchung für Notstromaggregate etc.
5100216	10203	Feuerwehrfahrzeuge	450.000,00	30.000,00			480.000,00	466.867,58	13.132,42	EÜ nach 2023, Lieferung HLF 20 in 2023
5100354	10203	Drehleiter Feuerwehr		710.000,00	-23.100,00		686.900,00	686.498,80	401,20	erledigt
Kultur und Wissenschaft										
5000026	10403	Einrichtung Bücherei	155.000,00				155.000,00	101.068,40	53.931,60	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
5000028	10605	Ausbau Kinderspielplätze	109.000,00	85.746,00			194.746,00	192.937,25	1.808,75	
5000038	10601	Einrichtungsgegenstände KiTa	61.000,00				61.000,00	13.637,50	47.362,50	
5100137	10601	Anbau Elfriede-Ryneck	277.200,00				277.200,00		277.200,00	Neuveranschlagung 2023

Investive Ein- und Auszahlungen zum 26.01.2023 (> 50.000 €)

Projektnr.	PG	Bezeichnung	2022					Stand		Bemerkung
			Plan Auszahlungen	Ermächtigungsübertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamtermächtigung	verfügt	verfügbar	
Sportförderung und Sportstätten										
5100265	10801	Bewegungsparcours	50.000,00				50.000,00		50.000,00	Neuveranschlagung
Räumliche Planung und Entwicklung										
5100102	10901	Ausbau Bahntrasse			120.900,00	AP	120.900,00	60.000,00	60.900,00	siehe Dringliche Entscheidung vom 25.07 Alleinradweg, Zahlungseingang HÜ
5100173	10901	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	821.100,00	1.241.423,00			2.062.523,00	802.192,43	1.260.330,57	EÜ der Restmittel nach 2023
5100368	10901	Stadtentwicklung/Planung	50.000,00				50.000,00	29.285,71	20.714,29	Neuveranschlagung 2023
5100389	10901	Ellers Ecke	289.000,00				289.000,00		289.000,00	Neuveranschlagung 2023
Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV										
5000072	11201	Parkplätze	90.000,00				90.000,00		0,00	90 T € Sperre zugunsten des HFA SPD Antrag Nr.4 zum HH 2022
5000074	11201	Erneuerung Straßenbeleuchtung	100.000,00		2.000,00		102.000,00	101.830,82	169,18	
5000035	11201	Neubau von Radwegen	100.000,00				100.000,00		100.000,00	Neuveranschlagung 2023
5000087	11201	Ingenieurbauwerke (Brücken etc)	1.563.000,00	189.930,00	-120.000,00		1.632.930,00	297.501,10	1.335.428,90	siehe Dringliche Entscheidung V/2022/640 Stadtrat v. 21.06.2022
5000098	11201	Deckenbauprogramm	600.000,00	665,00	-41.780,78		558.884,22	364.560,14	194.324,08	
5100112	11201	Ausbau Wupperstraße	57.000,00	12.580,00	5.659,64		75.239,64	75.239,64	0,00	
5100201	11201	Ausbau Am Hammerwerk/ Teilabschnitt Kaiserstraße		60.048,00			60.048,00	60.047,48	0,52	
5100207	11201	Ausbau Waldweg	1.095.000,00	12.262,00	120.000,00	ÜP	1.227.262,00	1.199.191,23	28.070,77	siehe Dringliche Entscheidung V/2022/640 Stadtrat v. 21.06.2022
5100212	11201	Verl. Nordtangente Lärmschutzwand		90.676,00			90.676,00		90.676,00	ausstehende Forderung Straßen NRW
5100232	11201	Ausbau Memellandstraße	20.000,00	530.233,00	16.340,36		566.573,36	557.010,58	9.562,78	
5100254	11201	Ausbau Bahnstraße		64.523,00			64.523,00	64.522,10	0,90	
5100273	11201	Ausbau Teilabschnitt Königsberger Straße	35.000,00	23.401,00			58.401,00	56.748,59	1.652,41	
5100274	11201	Ausbau Schulstraße	400.000,00	25.131,00			425.131,00	37.890,26	387.240,74	Neuveranschlagung 2023
5100275	11201	Ausbau Ulrichstraße	625.000,00	41.719,00			666.719,00	61.676,90	605.042,10	Neuveranschlagung 2023
5100325	11201	Instandsetzung von Treppenanlagen	150.000,00	43.595,00			193.595,00	72.894,86	120.700,14	EÜ 2023
5100371	11201	Ausbau Nikolausstraße	110.000,00				110.000,00		110.000,00	
5100372	11201	Ausbau Wilhelmstraße	90.000,00				90.000,00		90.000,00	
5100373	11201	Ausbau Eichendorfsstraße	130.000,00				130.000,00		130.000,00	
Stadtentwässerung										
5000032	11102	Sonstige Kanalsanierung	150.000,00		-100.000,00		50.000,00	4.160,83	45.839,17	siehe Dringliche Entscheidung V/2022/640 Stadtrat v. 21.06.2022
5000043	11102	Grundstücksanschlüsse	25.000,00	40.000,00			65.000,00	10.870,21	54.129,79	
5100024	11102	Umbau RÜ Siebenborn	450.000,00	518.926,00			968.926,00	739.510,42	229.415,58	EÜ 2023
5100184	11102	Abarbeitung Schäden aus dem ABK	823.000,00	370.000,00			1.193.000,00	822.709,40	370.290,60	EÜ 2023
5100165	11102	Sanierung Stollen Kreuzberg		58.494,00			58.494,00	58.493,34	0,66	
5100204	11102	Kanalbau Alfien	60.000,00	8.799,00			68.799,00	3.198,76	65.600,24	
5100235	11102	Transportsammler		77.597,00			77.597,00	73.979,82	3.617,18	
5100245	11102	Nachblasstation Neyetal incl. Tiefbauarbeiten		50.565,00			50.565,00	34.184,71	16.380,29	
5100264	11102	Kanalbau Memellandstraße		170.502,00	18.780,00		189.282,00	187.935,48	1.346,52	
5100306	11102	Nachrüstung KSR Wasserfuhr	150.000,00	33.951,00			183.951,00	33.950,47	150.000,53	EÜ 2023 33 T €
5100338	11102	Kanalbau Waldweg	750.000,00	22.848,00	100.000,00		872.848,00	835.718,41	37.129,59	siehe Dringliche Entscheidung V/2022/640 Stadtrat v. 21.06.2022
5100355	11102	Erweiterung NW Kanal Dohrgaul	115.000,00				115.000,00	99.198,96	15.801,04	
5100353	11102	Sanierungsgebiet Innenstadt West	100.000,00				100.000,00		100.000,00	Neuveranschlagung 2023
5100364	11102	Kanalbau Schulstraße	75.000,00				75.000,00		75.000,00	Neuveranschlagung 2023
5100367	11102	Sanierung NW Kanal am Galgenberg	120.000,00				120.000,00		120.000,00	Neuveranschlagung 2023
5100379	11102	Kanalsanierung Lenneper Straße West	130.000,00				130.000,00	583,85	129.416,15	
Natur- und Landschaftspflege										
5100362	11302	Friedhofskonzept	63.200,00	17.000,00			80.200,00	26.246,60	53.953,40	
Wirtschaftsförderung und Tourismus										
5100388	11501	Stärkung Innenstädte	100.000,00				100.000,00	1.463,06	98.536,94	
Summe > 50.000 €			23.371.049,00	10.247.691,00	170.006,72		33.752.546,72	19.362.933,21	13.931.613,51	verfügbar abzüglich Sperrungen in Höhe von 458 T €
			nachrichtlich über alle Investitionen	25.829.599,00	10.903.668,00		36.733.267,00	19.249.429,35	17.025.837,65	